Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

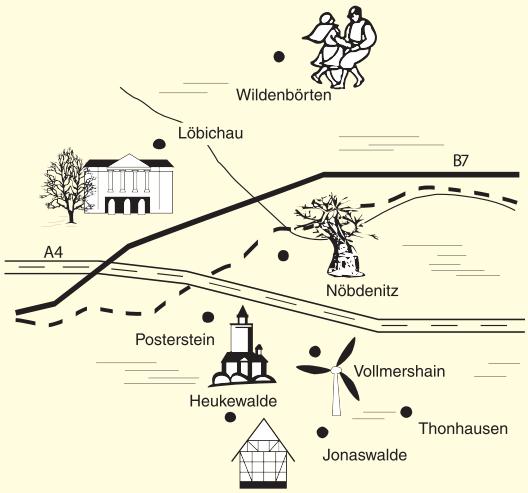

05. Ausgabe 9. Mai 2016 22. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 10.06.2016. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 30.05.2016.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
KOBB		230 - 21
Fax	034496	23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau P. Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentliche Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental",

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 19. Mai 2016
Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2
Beginn: 19:30 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 4: Beschluss zur Vergabe Straßenbau in Kleinstechau „Am Wiesenrain" – Straße 1, Los: Abwasserentsorgung (Bauteil 1 anteilig; Bauteil 2 Schmutzwasser und Bauteil 3 Regenwasser) sowie Beschluss zur Vergabe Straßenbau in Kleinstechau „Am Wiesenrain" – Straße 1, Los: Wasserversorgung (Bauteil 1 anteilig; Bauteil 4 Trinkwasser)

TOP 5: Beschluss zur Vergabe Lieferung und Einrichtung eines Servers für die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

TOP 6: Beschluss zur Vergabe eines neuen Software-Programmes für das Einwohnermeldeamt

TOP 7: Wahl der Gemeinschaftsvorsitzenden

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Barth, VG-Vorsitzende

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinden Heukewalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 7. Juni 2016

in der **Gemeinde Heukewalde** um 18:00 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 30, 04626 Heukewalde

in der **Gemeinde Löbichau** um 18:00 Uhr
im Gemeindeamt, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau

in der **Gemeinde Posterstein** um 18:30 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 12, 04626 Posterstein

in der **Gemeinde Thonhausen** um 18:30 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 42, 04626 Thonhausen

in der **Gemeinde Vollmershain** um 19:00 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 25 a, 04626 Vollmershain

in der **Gemeinde Wildenbörten** um 19:00 Uhr
im Bürger- und Vereinshaus, Am Vereinshaus 1,
04626 Wildenbörten

statt.

Tagesordnung: - Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Nöbdenitz, den 9. Mai 2016
Wahlbeauftragte

Wahlbekanntmachung

1. Am 5. Juni 2016 finden in den Gemeinden Heukewalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten die Bürgermeisterwahlen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinden Heukewalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten bilden je einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befindet sich in der

- Gemeinde Heukewalde:
  Vereinszimmer FFW, Dorfstraße 30, 04626 Heukewalde
- Gemeinde Löbichau:
  Gemeindesaal, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau
- Gemeinde Posterstein:
  Bürger- und Vereinshaus, An den Obstwiesen 19,
  04626 Posterstein
- Gemeinde Thonhausen:
  Bürgerhaus, Dorfstraße 42, 04626 Thonhausen
- Gemeinde Vollmershain:
  Gemeindeamt, Dorfstraße 25 a, 04626 Vollmershain
- Gemeinde Wildenbörten:
  Gemeindeamt, Untschener Straße 10, 04626 Wildenbörten

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten übermittelt wird, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Gemeinde Heukewalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Gemeinde Wildenbörten: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens **am Wahltag, 5. Juni 2016, bis 18:00 Uhr,** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, 6. Juni 2016, um 08:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Nöbdenitz, 9. Mai 2016
Gemeinde Heukewalde, Herr Rauschenbach
Gemeinde Löbichau, Herr Meuschke
Gemeinde Posterstein, Herr Bürger
Gemeinde Thonhausen, Frau Lokotsch
Gemeinde Vollmershain, Frau Künzel
Gemeinde Wildenbörten, Herr Riedel

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 5. Juni 2016

1. In der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" wird für die Gemeinden Heukewalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten das jeweilige Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl in der Zeit vom 16. bis 20. Mai 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz – Erdgeschoss – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. bis 20 Mai 2016 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, Einwohnermeldeamt, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 15. Mai 2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten nur bis zum 4. Juni 2016, 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz – Erdgeschoss – mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ab 13. Mai 2016 können Wahlscheine auch online unter www.vg-sprottental.de | Wahlen 2016 beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 5. Juni 2016, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 4. Juni 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 5. Juni 2016, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 5. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 5. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 5. Juni einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 17. Juni 2016, 18:00, Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz – Erdgeschoss – mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 19. Juni 2016, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 5. Juni 2016, bis 18:00 Uhr, eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016, bis 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Nöbdenitz, den 9. Mai 2016
Scholz, Wahlbeauftragte

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 66. ordentlichen Sitzung am 17. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 282–66/2016: Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde öffentlich beraten und hiermit beschlossen. (mehrheitlich nicht zugestimmt)

Beschluss Nr. 283–66/2016: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen. (mehrheitlich nicht zugestimmt)

Beschluss Nr. 284–66/2016: Der vorliegenden Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Heukewalde wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 285–66/2016: Der Satzung zur vierten Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) – Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung – der Gemeinde Heukewalde wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Beschluss Nr. 286–66/2016: Die Sitzungsniederschrift zur 65. Ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2016 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 287–66/2016: Die Vergabe zur Entwurfsvermessung der Sprotte im Bereich der Badbaracke in Heukewalde erfolgt an die Firma Vermessungsbüro Gabler GmbH, Wehrstraße 5, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 999,60 €, in Worten: neunhundertneunundneunzig $^{60}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 288–66/2016: Die Vergabe der Planungsleistungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und naturnaher Ausbau der Heukewalder Sprotte auf Höhe der Badbaracke in der Gemeinde Heukewalde erfolgt an die Ingenieurgesellschaft planungsgruppe 91, Jägerstraße 7, 99867 Gotha, mit einer Bruttosumme von 27.804,53 €, in Worten: siebenundzwanzigtausendachthundertvier $^{53}/_{100}$ Euro.

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heukewalde hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Heukewalde als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.:	1	
Kennwort d. Partei, Wählergruppe o. des Einzelbewerbers:	PIEWAK	
lfd.-Nr.:	1	
Name, Vorname:	Piewak, Maik	
Geburtsjahr:	1963	
Beruf:	Beamter im Ruhestand	
Anschrift:	Heukewalde, Dorfstr. 29 a	
Erklärung § 24 Abs. 3 ThKWG:	ja	nein
	x	

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. ▶

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Heukewalde, 9. Mai 2016

Rauschenbach, Gemeindewahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur vierten Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) – Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung der Gemeinde Heukewalde

Die vom Gemeinderat am 17. März 2016 beschlossene Satzung zur vierten Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) – Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung der Gemeinde Heukewalde wurde gemäß § 2 Abs. 4 a ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 5. April 2016 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur vierten Änderung

der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) – Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung der Gemeinde Heukewalde vom 12. April 2016

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde in seiner Sitzung am 17. März 2016 folgende vierte Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung der Gemeinde Heukewalde beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) – Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung der Gemeinde Heukewalde vom 3. Mai 2005 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

2) Die Gebühr beträgt

a) 35,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser aus einer Sammelgrube mit Abfluss,

b) 35,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heukewalde, 12. April 2016

Piewak, Bürgermeister

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Piewak, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Heukewalde

Die vom Gemeinderat am 17. März 2016 beschlossene Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Heukewalde wurde gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Rechtsaufsicht vorgelegt. Mit Schreiben vom 13. April 2016 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese bestätigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Heukewalde vom 26. April 2016

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des § 48 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde in seiner Sitzung am 17. März 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

(1) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe und Dienstleistungen sind bei der Gemeinde Heukewalde oder dem Ortsbrandmeister zu beantragen.

(2) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

(3) Die Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr und die Abwendung einer Gesundheitsgefahr erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

(4) Einsatzmaßnahmen zur Beseitigung von Brandgefahren erfolgen grundsätzlich unentgeltlich, außer die Ursache für die Brandentstehung wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich geschaffen.

(5) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2 Entgeltliche Leistungen

(1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.

(2) Gebührenpflicht gilt für:

a) die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie

b) alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere:

   1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen oder das Bereinigen von Einsatzstellen (insbesondere von Fahrbahnen von Trümmerteilen und Mineralölprodukten);
   2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch;
   3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;
   4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 ThürBKG

(3) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Heukewalde zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Für Einsätze werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt für Geräte und Fahrzeuge die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Bei den Personalkosten wird die Einsatzzeit berechnet, vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der vollständigen Einsatzbereitschaft. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter/Einheitsführer oder dessen Beauftragten festzustellen.

(3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes und der Gebühren für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen richtet sich nach Pauschalsätzen der Anlage 1. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage 1 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

(5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

a) die Selbstkosten der Gemeinde Heukewalde für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.;

b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind,

c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte,

d) Verdienstausfall bei nichtselbständig Beschäftigten, sowie eine Pauschale für selbstständige und freiberufliche Einsatzkräfte, die am Einsatz beteiligt sind.

§ 4 Schuldner

(1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten natürlichen und juristischen Personen und Unternehmen.

(2) Gebührenschuldner für die Brandsicherheitswache ist der Veranstalter i. S. d. § 22 Absatz 1 ThürBKG. Im Übrigen ist Gebührenschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kosten- und Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Der Anspruch entsteht

a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;

b) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;

►

c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung.

(2) Die Kostenersatz-/Gebührenschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(3) Die Gemeinde Heukewalde ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Heukewalde vom 7. September 2010 außer Kraft.

Heukewalde, 26. April 2016

Piewak, Bürgermeister

Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen und den Gebührenersatz bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Heukewalde: Der Kostenersatz/Gebührenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif/Personalgebührentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif/Gebührentarif (Nr. 2 bis 6) zusammen. Auf den § 3 – Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren wird hingewiesen.

1. Personal	**Kostenbetrag in €**
1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	
Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird nur verlangt:	
a) für Verdienstausfall oder fortgezahltes Arbeitsentgelt, das die Gemeinde Heukewalde nach § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG, dem Arbeitgeber erstatten muss; als Durchschnittssatz kann der jeweils geltende tarifliche Stundenlohn eines Gesellen im Bauhauptgewerbe angesetzt werden.	
b) für den Einsatz des Ortsbrandmeisters, Zugführers und anderer Feuerwehrangehöriger, die eine Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) erhalten, soweit diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht.	
Pro Einsatzstunde werden berechnet	20,00
1.2. Sicherheitswache	
nach § 22 ThürBKG; je Einsatzkraft pro Std.	10,00

2. Fahrzeuge (KLF-Th)		**Kostenbetrag in €**
a) Ausrückkosten mit Schlauchanhänger	pauschal	25,00
b) Ausrückkosten ohne Schlauchanhänger	pauschal	20,00
c) Fahrtkosten mit Schlauchanhänger	je km	4,00
d) Fahrtkosten ohne Schlauchanhänger	je km	3,00
e) Betriebskosten für Fzg. mit Hänger	je Std.	15,00
f) Betriebskosten für Fzg. ohne Hänger	je Std.	12,00

3. Geräte		**Kostenbetrag in €**
Tragkraftspritze (TS 10)	je Betr.-Std.	20,00
Tragkraftspritze (TS 8)	je Betr.-Std.	15,00
Tauchpumpe (TP 8)	je Betr.-Std.	10,00
Motorsäge	je Betr.-Std.	15,00
Atemschutzgerät	je Betr.-Std.	30,00
Spezialpumpe SHG Spechtenhauser	je Betr.-Std.	25,00
Notstromaggregat	je Betr.-Std.	20,00
Beleuchtungsgerät inkl. Stativ	je Betr.-Std.	5,00
Steckleiter	je Betr.-Std.	10,00
Wasserstrahlpumpe	je Betr.-Std.	5,00
Schlauchbrücken	je Betr.-Std.	2,50
Arbeitsleine	je Betr.-Std.	2,50
Feuerwehrsicherheitsleine	je Betr.-Std.	5,00
Handscheinwerfer	je Betr.-Std.	2,50
Handfunkgerät	je Betr.-Std.	10,00
Spanngurte	je Betr.-Std.	2,50
Schlupfe/Bandschlingen	je Betr.-Std.	2,50
Handwerkzeug/Brechwerkzeug	je Betr.-Std.	3,50

4. Löschgeräte	**Grundpreis in €**	**je Std. in €**
Kübelspritze	10,00	5,00
Feuerlöscher (ohne Füllkosten)	10,00	5,00
B-Druckschlauch	10,00	4,00
C-Druckschlauch	10,00	3,00
Saugschlauch	10,00	4,00
Hohlstahlrohr	10,00	4,00
B+C-Mehrzweckstrahlrohr	5,00	2,00
Standrohr mit Schlüssel	10,00	5,00
Sonderrohr (Schaumrohr)	8,00	3,00
Übergangsstück	4,00	1,00
Verteiler	5,00	2,00

5. Löschmittel		**Kostenbetrag in €**
Kohlendioxid	je Kilo	Füllkosten lt. Rechnung
Neufüllung ABC Pulverlöscher 6 kg	je Löscher	Füllkosten lt. Rechnung
Neufüllung AB Schaumlöscher 6 Liter	je Löscher	Füllkosten lt. Rechnung
Ölbindemittel – Typ III/R	(20 kg)	je Sack 22,00
Schaummittel	je Liter	6,00

6. Pauschalisierte Kosten/Gebühren		in €
Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr	pauschal	300,00
Fehlalarmierung der Feuerwehr durch automatische Brand-, Warn- und Meldeanlagen	pauschal	200,00
Gestellung des Einsatzfahrzeuges zur Brandsicherheitswache	pauschal	120,00

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der II. öffentlichen Sitzung am 7. März 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 6/II/2016: Zustimmung zum einfachen Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Löbichau und der Thüringer Energie AG

Beschluss Nr. 7/II/2016: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für den Ausbau von neuem Wohnraum im Nordostflügel des Löbichauer Pachterhofes

Beschluss Nr. 8/II/2016: Beschluss zur Vergabe der Tragwerksplanung (Gebäude) für den Ausbau von neuem Wohnraum im Nordostflügel des Löbichauer Pachterhofes

Beschluss Nr. 9/II/2016: Beschluss zur Vergabe Lieferung einer Spielkombination für den Spielplatz der Kindertageseinrichtung „Frechdachs" in Großstechau

Beschluss Nr. 10/II/2016: Zustimmung zum Beitritt in den Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V."

Beschluss Nr. 11/II/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27. Januar 2016

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Löbichau hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Löbichau als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.:	1	
Kennwort d. Partei, Wählergruppe o. des Einzelbewerbers:	HERMANN	
lfd.-Nr.:	1	
Name, Vorname:	Hermann, Rolf	
Geburtsjahr:	1949	
Beruf:	Ing. f. Aufbereitung	
Anschrift:	Löbichau, OT Kleinstechau Am Wiesenrain 20	
Erklärung § 24 Abs. 3 ThKWG:	ja	nein
	x	

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Löbichau, 9. Mai 2016

Meuschke, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Löbichau

Bebauungsplan „Wohngebiet Wiesenstraße" im Ortsteil Beerwalde in der Fassung vom 15. Juli 2015

Offenlage der Planung gem. § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Zur Heilung eines Verfahrensfehlers in der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Dezember 2014/Januar 2015 und Dezember 2015/Januar 2016 erfolgt eine erneute Offenlage:

- der Planfassung vom 15. Juli 2015, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung,
- des Umweltberichtes,
- des Ausbuchungsblattes aus dem Ökokonto der Gemeinde und
- der vorliegenden umweltrelevanten Angaben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke n. Schutzgütern							Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	
Fachplanungen Spezielle artenschutz-rechtliche Prüfung		x	x					Untersuchung der Avifauna im Bereich des Bebauungsplanes
9 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange			x	x	x			- Lage in einem Gebiet, unter dem der Bergbau umging - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Niederschlagsentwässerung - Bodenschutzmaßnahmen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	- Ziele des Umweltschutzes im Planungsbereich - Auseinandersetzung mit den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Umweltschutzbelangen einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege - Auseinandersetzung mit der SaP und den Hinweisen aus den Stellungnahmen der Trä-ger Öffentlicher Belange - Lage in der Erdbebenzone II - Lage in einem Gebiet, unter dem der Bergbau umging
Ökokonto der Gemeinde Löbichau Ausbuchungsblatt			x	x	x			- Bewertung des Ist-Zustandes der Kompensationsfläche - Umfang der Ausbuchung - verbleibende Kompensationsfläche

2. Die Planfassung vom 15. Juli 2015, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie: • das Ausbuchungsblatt vom Ökokonto der Gemeinde Löbichau, • die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und • die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften und DIN-Normen (Baumschutzsatzung der Gemeinde Löbichau, DIN 4149, Teil 1, DIN 18920, ZTV Baumpflege, jeweils in der zur Planaufstellung rechtskräftigen Fassung) liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 17. Mai 2016 bis einschl. 16. Juni 2016** im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", 04626 Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4, während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Hinweise und Anregungen zur Planfassung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft anschließend die Anregungen und teilt nach Beschlussfassung im Gemeinderat das Ergebnis mit.

Anregungen, die nicht fristgerecht eingehen, können im weiteren Verfahren/bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Löbichau, 14. April 2016

Hermann, Bürgermeister

Grundstücksangebote der Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde sowie ein baureifes Grundstück in der Ortslage Beerwalde mit folgenden Eckpunkten zum Verkauf an:

Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde | Flur 1 | Flurstück 56/24

Größe: 7.780 m², davon ca. 5.952 m² im B-Planbereich gelegen

Lage: Gewerbegebiet „An der Alten Straße"
– Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg gelegen

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter 034496 23028.

Gemeinde Löbichau OT Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde | Flur 1 | Flurstück 22/7

Größe: 1.345 m²

Lage: in der Ortslage Beerwalde – Hauptstraße / Am Kuhberg

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 30. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 18/2016: Der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Thüringen, handelnd durch das Straßenbauamt Ostthüringen, und der Gemeinde Nöbdenitz zum gemeinsamen Ausbau der B 7 in der Ortslage Untschen wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 19/2016: Dem vorliegenden Vertrag zwischen dem Straßenbauamt Ostthüringen und der Gemeinde Nöbdenitz zum gemeinsamen Ausbau der B 7 in der Ortslage Untschen, hier: Objektplanung für Verkehrsanlagen LP 8 und örtliche Bauüberwachung, wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 20/2016: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 24. Februar 2016.

Verkauf: Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz folgendes Grundstück:

Gemarkung Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche ca. 500 m² aus Flurstück 100/17, Flur 3

Für das Grundstück liegt eine positive Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit vor. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, oder direkt durch den Bürgermeister Herrn Gampe.

Vermietung: Die Gemeinde Nöbdenitz vermietet:

1-Raum-Wohnung in Nöbdenitz, Dorfstraße 2, Größe ca. 43,77 m², mit Schuppen

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr), Telefon: 034496 22564, oder bei der VG „Oberes Sprottental", Frau Lange, Tel.: 034496 23016.

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. I/1/2016: Die Beschlüsse Nr. VIII/1/2015 und VIII/2/2015 aus der Sitzung vom 22. Dezember 2015 zum Haushalt 2016 werden hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. I/2/2016: Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein öffentlich beraten und beschlossen.

Beschluss Nr. I/3/2016: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Beschluss Nr. I/4/2016: Die Vergabe der Planungsleistungen zur Profilberäumung der Sprotte Richtung Vollmershain erfolgt an die Firma Ingenieurbüro für Bauwesen und Wasserwirtschaft, Hainstraße 13, 07545 Gera, mit einer Bruttosumme von 2.471,01 € in Worten: zweitausendvierhunderteinundsiebzig $^{1}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. I/5/2016: Für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 wird Herr Lutz Bürger zum Wahlleiter und Herr Bernd Nienhold zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.

Beschluss Nr. I/6/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 22. Dezember 2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Posterstein und Stolzenberg,

hiermit lade ich Sie zu unser diesjährigen Einwohnerversammlung **am Dienstag, dem 24. Mai 2016, um 18:30 Uhr,** in die „Neue Scheune" recht herzlich ein.

Tagesordnung

Top 1 Begrüßung
Top 2 Information zum Haushaltsplan 2016
Top 3 Information zum Herrenhaus – Burgberg
Top 4 Information zum geplanten 1. Bauabschnitt
– Abwasserbeseitigung 2017/2018
Top 5 Gemeindegebietsreform
Top 6 Bürgerpark, Sauberkeit und Ordnung in der Gemeinde
Top 7 Anfragen, Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger
Top 8 Allgemeines

Es werden auch Vertreter von der Verwaltungsgemeinschaft, den Gemeindewerken sowie vom Burgberg e. V. anwesend sein. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Stefan Jakubek, Bürgermeister

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Posterstein hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Posterstein als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.:	1
Kennwort d. Partei, Wählergruppe o. des Einzelbewerbers:	JAKUBEK
lfd.-Nr.:	1
Name, Vorname:	Jakubek, Stefan
Geburtsjahr:	1961
Beruf:	Instandhaltungsmechaniker
Anschrift:	Posterstein, Am Hofgarten 5
Erklärung § 24 Abs. 3 ThKWG:	ja nein x

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Posterstein, 9. Mai 2016

Bürger, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Posterstein für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 14. April 2016, AZ. 092.sch 089/2016, die Haushaltssatzung 2016 genehmigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Posterstein (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Posterstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 511.963 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 925.002 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 230.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 85.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Posterstein, 21. April 2016

Gemeinde Posterstein

Jakubek, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 10. bis 25. Mai 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Posterstein, den 21. April 2016

Jakubek, Bürgermeister

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung vom 14. März 2016 wurde folgender Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss Nr. III/1/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 25. Januar 2016 wird bestätigt.

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Thonhausen hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Thonhausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.:	1
Kennwort d. Partei, Wählergruppe o. des Einzelbewerbers:	HUPFER
lfd.-Nr.:	1
Name, Vorname:	Hupfer, André
Geburtsjahr:	1961
Beruf:	Kaufmann
Anschrift:	Thonhausen, OT Wettelswalde, Wettelswalde 12 c
Erklärung § 24 Abs. 3 ThKWG:	ja nein x

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Thonhausen, 9. Mai 2016

Lokotsch, Gemeindewahlleiter

Gemeinde Vollmershain

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Vollmershain als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.:	1
Kennwort d. Partei, Wählergruppe o. des Einzelbewerbers:	JUNGHANNS
lfd.-Nr.:	1
Name, Vorname:	Junghanns, Gerd
Geburtsjahr:	1958
Beruf:	Landwirt
Anschrift:	Vollmershain, Dorfstraße 23 a
Erklärung § 24 Abs. 3 ThKWG:	ja nein x

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Vollmershain, 9. Mai 2016

Künzel, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. März 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Vollmershain für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 5. April 2016, AZ: 092.we Vollmershain-HH-16/2016, die Haushaltssatzung 2016 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Vollmershain (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Vollmershain folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 426.265 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 190.675 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 Euro vorgesehen. ▶

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 47.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Vollmershain, 12. April 2016

Gemeinde Vollmershain

Junghanns, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 10. bis 27. Mai 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz in der Kämmerei zur Verfügung.

Vollmershain, den 12. April 2016

Junghanns, Bürgermeister

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/I/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Dezember 2015 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 1a/I/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. Dezember 2015 – nicht öffentl. Teil

Beschluss Nr. 2/I/2016: Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Beschluss Nr. 3/I/2016: Beschluss zur Abrechnung Anliegerstraße in Hartroda Richtung Friedhof

Beschluss Nr. 4/I/2016: Beschluss zur Kostenspaltung für die Anliegerstraße in Hartroda Richtung Friedhof

Beschluss Nr. 5/I/2016: Zustimmung zur 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wildenbörten

Beschluss Nr. 6/I/2016: Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes Tannenfeld

Beschluss Nr. 7/I/2016: Beschluss zur Anschaffung einer Beschilderung für den Kirchplatz/Am Schmiedeberg

Beschluss Nr. 8/I/2016: Beschluss zum Verzicht auf Vorkaufsrecht

Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Wildenbörten als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.:	1	
Kennwort d. Partei, Wählergruppe o. des Einzelbewerbers:	FISCHER	
lfd.-Nr.:	1	
Name, Vorname:	Fischer, Gerhard	
Geburtsjahr:	1952	
Beruf:	Dipl.-Ing. Landtechnik	
Anschrift:	Wildenbörten, Mühlweg 10	
Erklärung § 24 Abs. 3 ThKWG:	ja x	nein
Listen-Nr.:	2	
Kennwort d. Partei, Wählergruppe o. des Einzelbewerbers:	MIELKE	
lfd.-Nr.:	2	
Name, Vorname:	Mielke, Matthias Günther	
Geburtsjahr:	1972	
Beruf:	Dipl.-Verwaltungsfachwirt (FH)	
Anschrift:	Wildenbörten, Mühlweg 7	
Erklärung § 24 Abs. 3 ThKWG:	ja x	nein

Der Wähler hat 1 Stimme.

Wildenbörten, 9. Mai 2016

Riedel, Gemeindewahlleiter

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Biosicherheitsmaßnahmen in Rinder haltenden Betrieben

BHV1-freie Region („Artikel-10-Region") Thüringen – hoher Tiergesundheitsstandard muss geschützt werden!

Thüringen hat die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Tierseuche BHV1-Infektion des Rindes (= infektiösen bovinen Rhinotracheitis) erfolgreich abgeschlossen. Den großen Erfolg der Tilgung der Tierseuche „BHV1-Infektion des Rindes" im gesamten Gebiet des Freistaates Thüringen gilt es nun zu nutzen und besonders zu schützen. Daher muss jeder Tierhalter zum Schutz seines eigenen Tierbestandes weiterhin verantwortungsbewusst handeln. Das Schutz-System kann nur greifen, wenn jeder einzelne Rinderhalter in Thüringen sich an die neuen Vorschriften hält und darüber hinaus ein hohes Maß an Biosicherheit gewährleistet, um Infektionen des eigenen Bestandes wirksam vorzubeugen.

Folgende Hinweise zu wichtigen Vorsorgemaßnahmen gegen eine Seucheneinschleppung (Biosicherheitsmaßnahmen) in Rinder haltende Betriebe sollten Beachtung finden:

- Biosicherheitsmaßnahmen -

1. Kontrollierter Zukauf von Tieren

Tierzukäufe dürfen ausschließlich mit entsprechenden Gesundheitsbescheinigungen erfolgen:

Für jedes Rind muss zusätzlich auf der BHV1-Bescheinigung, ausgestellt von der für die Isoliereinrichtung zuständigen Behörde, die Einhaltung der Bedingungen gemäß Artikel 3 Absatz 1 (Zuchtrinder) bzw. Absatz 4 (Mastrinder) der Entscheidung 2004/558/EG amtlich bescheinigt werden. Beim innergemeinschaftlichen Verbringen ist diese Zusatzerklärung auf der Gesundheitsbescheinigung im Abschnitt C Nummer 4 zu ergänzen. Im Zweifelsfalle von zuständigen Veterinärbehörde prüfen lassen, ob das zugekaufte Rind/das Attest den Anforderungen entspricht.

Tiere, die an Ausstellungen außerhalb Thüringens, Bayerns oder anderen „Art.-10-Regionen" teilgenommen haben, sind vor dem Verbringen zurück in den Tierbestand nach Thüringen strikt zu quarantänisieren:

30 Tage Quarantäne – in einer von der zuständigen Behörde genehmigten Isoliereinrichtung!

2. Abschirmung der Betriebseinheiten

Einzäunung/Einfriedung: Zaun verhindert ungewollte Betriebsbesucher (Mensch + Tier)!

Beschilderung: „Wertvoller Viehbestand, Betreten verboten!"

Bei baulichen Maßnahmen im Stallbereich (Neu- und Umbauten) Quarantänemöglichkeit planen/schaffen:

- Räumliche Trennung für Quarantänestall sichern!
- Abgrenzung von Risikogruppen (Abkalbe-, Jungtier-, Mast- und Krankenbereich)

3. Zutrittsbeschränkung

Zugang von betriebsfremden Personen zu Rinder haltenden Betrieben auf ein unerlässliches Minimum beschränken:

Personenkontakte, insbesondere mit den Tieren direkt im Stall, sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren: betriebseigenes Personal, Tierarzt, Besamungstechniker.

Beachte: Viehhändler sollten den Stall (sofern überhaupt notwendig) ohne Begleitung durch betriebliches Personal nicht betreten!

Allen nicht im Betrieb beschäftigten Personen sollte uneingeschränkt betriebseigene Kleidung und Schuhwerk (ggf. Einwegkleidung/Stiefelüberzieher) zur Verfügung gestellt werden, bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese im Betrieb zu entsorgen.

Die Verwendung betriebseigener Schutzkleidung auch für regelmäßig wiederkehrende Besucher (z. B. Tierarzt oder Besamungstechniker) sollte vorzugsweise gewährleistet werden.

Der Besuch von Ausstellungen, Auktionen etc. durch betriebliches Personal kann ein mögliches Risiko für den eigenen Tierbestand darstellen:

Personen, die an einer solchen Veranstaltung teilgenommen haben, sollten erst nach einer Karenzzeit (48 Stunden) Produktionsbereiche der eigenen Tierhaltung wieder betreten.

4. Hygiene / Reinigung und Desinfektion

Der Fahrzeugverkehr sollte durch geeignete Maßnahmen streng begrenzt werden:

Ein TBA-Container an der Grundstücksgrenze kann z. B. ein Befahren des Betriebsgeländes überflüssig machen

Sauberkeit und strikte Hygiene im Betrieb sind Voraussetzungen zur Sicherung des wertvollen Tiergesundheitsstatus „BHV1-frei":

Verschiedene Hygienebereiche gestalten (Schwarz-Weiß-Trennung), konsequente Reinigung und Desinfektion (Geräte, Fahrzeuge, Stiefel, Kleidung), Schädlings- und Schadnagerbekämpfung

Eine effektive Reinigung und Desinfektion (insbesondere Hände und Schuhwerk) vor und nach dem Betreten der Ställe ist sicherzustellen:

An den Stall-Ein-/Ausgängen entsprechende Vorrichtungen, z. B. Desinfektionsmatten, Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweg-Handtücher, Mülleimer etc. jederzeit funktionsbereit halten.

Weitere Informationen zur BHV1 erteilen

1. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise/kreisfreien Städte
2. Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
   Tel.: 0361 37743220 | Fax: 0361 37743022
   Veterinaerwesen@tlv.thueringen.de

Verfasser: TMSFG, TLV (Stand: 16. Oktober 2014)

Die Gebietsreform in Thüringen

Wie funktioniert Volksbegehren und Volksentscheid?

Das Volksbegehren ist ein demokratisches Instrument, das es der Bevölkerung möglich macht, direkten Einfluss auf die Politik des Thüringer Landtages zu nehmen. Ein Volksbegehren kann auf Erlass, Aufhebung und Änderung eines Gesetzes gerichtet sein. (§ 9 Abs. 2 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (ThürBVVG)). So besteht die Möglichkeit vorzuschlagen, das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform in Thüringen aufzuheben oder zu ändern.

Was ist notwendig?

- 5.000 Unterschriften thüringenweit, um das Volksbegehren zu beantragen
- Entscheidung des Präsidenten des Landtages über den Zulassungsantrag
- Bekanntmachung des Volksbegehrens und der Sammelfrist weiterer Unterschriften
- Für die Unterstützung des Volksbegehrens gibt es dann zwei Varianten:
  - Auslage der Unterschriftsbögen bei den Kommunen
  - freie Sammlung durch Beauftragte
- kommen bei der freien Sammlung 195.000 Unterschriften zusammen, ist das Volksbegehren zustande gekommen
- Behandlung im Landtag: Bei Annahme folgt der Landtag dem Volksbegehren, bei Nichtannahme wird der Volksentscheid ausgelöst (§ 18 ThürBVVG).

Für dieses Verfahren benötigen wir viele Unterstützer und Helfer. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, können sich zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V." bekennen unter:

https://ag-selbstverwaltung.net/unsere-pedition

Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V." ist seit dem 11. März 2016 ins Vereinsregister eingetragen und unter der neuen Geschäftsstelle in 07629 Hermsdorf, Erich-Weinert-Straße 39, erreichbar.

Kontakt-E-Mail: AG.Selbstverwaltung@web.de

Barth, Vorsitzende

Sommerzeit – Ferienzeit – Reisezeit

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Reiseantritt Ihre Reisedokumente!

Welches Dokument Sie für Ihre Reise benötigen, erfahren Sie unter www.auswaertiges-amt.de oder in Ihrem Reisebüro.

Für die Ausstellung benötigen Sie:

- aktuelles, biometrisches Passbild
- ein Ausweisdokument (Bundespersonalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass)
- Geburtsurkunde

Die Antragstellung hat persönlich im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" zu erfolgen.

Minderjährige benötigen die Zustimmung beider Sorgeberechtigten (Formular unter www.vg-sprottental.de | Verwaltung | Formulare oder direkt im Einwohnermeldeamt) und müssen bei Antragstellung anwesend sein.

Gebühren der jeweiligen Dokumente:

- **Bundespersonalausweis** (3 Wochen Ausstellungszeit)	
unter 24 Jahre	22,80 €
über 24 Jahre	28,80 €
- **Reisepass** (3 Wochen Ausstellungszeit)	
unter 24 Jahre	37,50 €
über 24 Jahre	59,00 €
- **Expresspass** (Ausstellung in max. 3 Werktagen)	
unter 24 Jahre	69,50 €
über 24 Jahre	91,00 €
- **Kinderreisepass** (bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
Verlängerung vor Ablauf	6,00 €

Seit dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Die Geburtsurkunde ist kein Reisedokument!

Einwohnermeldeamt

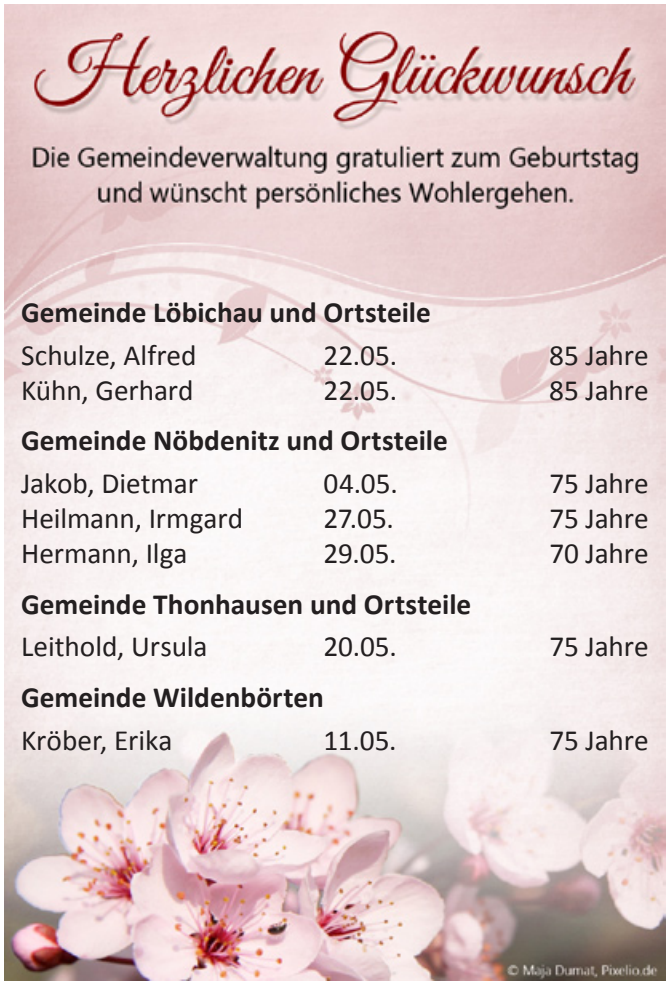

Der Landseniorenverein feiert Geburtstag

Was wollen denn die vielen Leute im Landgasthof
von Thelitz heute an diesem sonnigen Nachmittag?
Da muss doch was los sein, ob ich mal frag`?

Gespannt schaue ich in den Saal hinein und erblicke
fast 80 fröhliche Landsenioren,
die sich den 21. April heute auserkoren,
um bei der Geburtstagsfeier dabei zu sein
in ihrem Landseniorenverein.

Vorsitzender Wilfried Schnelle erhebt das Glas:
„Auf die 20 Jahre und nun viel Spaß
beim gemeinsamen Mittagsmahl."
Sein Rückblick beginnt mit der Begrüßung der Gäste,
die zahlreich erschienen zu diesem Feste.
Zwei Extra-Geburtstagskindern wird gratuliert,
ein herrlicher Blumenstrauß offeriert.

20 Jahre Vereinsarbeit
20 Jahre hatten wir Zeit
miteinander zu lernen, zu lachen, sich zu freuen,
Schönes erleben immer wieder von Neuem,
nach Ideen zu suchen, nach neuen Zielen,
die nicht etwa vom Vereinshimmel fielen,
die der Vorstand organisiert und meistert,
am Schluss des Events sind alle begeistert.
Sein Dank gebührt den Männern und Frauen,
die im Vorstand sich mühen, auf sie kann er bauen.

Doch auch kritische Töne werden laut:
Der Arbeit der Bauern wird nicht mehr vertraut.
Die EU kommt dauernd auf neue Ideen,
um faire Preise zu umgehen.
Soll der Bauernstand seine Arbeit aufgeben?
Wollen wir dann nur noch von irgendwas leben?
Wenn nur noch Windkrafträder auf unsren Feldern steh'n,
sagt mancher Bauer „Auf Wiedersehn".

In Zusammenarbeit mit Landfrauen und Bauernverband
startete manche Aktion im Land,
um unseren Bauern Unterstützung zu geben.
Unsere Landwirtschaft muss weiterleben!

Diesem großen Ziel haben sich verschrieben
zwei Präsidenten, die die Landwirtschaft lieben:
Dr. Bachmann vom Thüringer Landseniorenverband
und Dr. Unger, Chef der Senioren fürs ganze Land.

Herr Schnelle beeindruckte mit seinem Referat.
Jetzt schreitet sein Stellvertreter zur Tat
und ruft alle auf zur Diskussion.
Herr Günter Schnelle wartet schon,
er sagt dem Vorsitzenden herzlichen Dank
für sein Engagement 20 Jahre lang.
Gerührt von den Worten und dem Blumenstrauß,
genießt der Chef den herzlichen Applaus.

Was man sonst oftmals im Fernsehen sieht,
heute in Löbichau live geschieht:
Sponsoren gratulieren mit Scheck oder Kuvert.
Der Applaus beweist: Das gefällt allen sehr.

Mit Ehrennadeln in Silber und Gold
wird einigen Mitgliedern Dank gezollt
für ihre umsichtige Arbeit für den Verein,
so wird das auch in Zukunft sein.

So langsam wächst der Appetit auf Kaffee,
war doch der Mittagsschlaf heute passé.
Wie immer bei Thelitz, es klappt wunderbar.
Ist noch was los? Die Kultur fehlt. Na, klar.
Da kommt sie ja schon! Eine Augenweide!
„Andrea Berg" singt allen zur Freude.

Die letzten Töne sind verklungen
und diese Feier? Sie ist gelungen,
nicht zu lang, inhaltsreich und interessant,
der Vorstand arbeitet mit Herz und Verstand.

So wird es bleiben. Drum stellt euch immer ein,
wenn wieder was los ist im Landseniorenverein.

Gislinde Knötzsch

Nöbdenitzer Kita-Kinder malen die „1.000-jährige Eiche"

Museum Burg Posterstein bereitet Sonderausstellung zu Hans Wilhelm von Thümmel, dem Mann unter der Eiche, vor

Wenn die Kinder der Gruppe „Wiesenkobolde" der Kindertagesstätte Nöbdenitz dieser Tage zu Hause von „Thümmel" reden, dann ist das kein kindliches Fantasiewort, sondern der Name eines Sachsen-Gotha-Altenburgischen Ministers. Hans Wilhelm von Thümmel (1744 – 1824), einst Besitzer der Rittergüter Nöbenitz und Untschen, wählte sich die mächtige knorrige Nöbdenitzer Eiche zur Grabstätte.

Die Kinder der „Nemzer Rasselbande" statteten der alten Eiche auf Initiative von Berufspraktikantin Marlen Schwabe einen Besuch ab. Walter Mehlhorn vom Nöbdenitzer Aktionsbündnis „Rettung der 1.000-jährigen Eiche Nöbdenitz" erzählte den Kindern etwas zum langen Leben und den Besonderheiten der „ältesten Einwohnerin von Nöbdenitz", zu den Nöbdenitzern, die sich seit 2014 ganz intensiv für deren Erhaltung stark machen, und natürlich zur Grabstätte unter dem hohlen Baum. ►

Zurück in der Kita dichteten die Kinder und Erzieherinnen sogar ein Lied über die 1.000-jährige Eiche, in dem es zum Beispiel heißt: „Die Eisenringe halten dich, damit du lange bei uns bist."

Außerdem malten die Kinder die Eiche, viele betonten in ihren Bildern die Stützen und starken Eisenringe, die den Baum teilweise schon seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts halten, und andere malten die Kinder und Erzieher neben den Baum.

Das alles passt wunderbar zu der aktuell im Vorfeld des Internationalen Museumstags am 22. Mai laufenden Aktion #PaintMuseum, die dazu einlädt, Museumsstücke und kulturelles Andenken zu malen oder zu zeichnen und in den sozialen Netzwerken zu teilen.

Hans Wilhelm von Thümmel bekommt eine Ausstellung und eine Biografie

Das Museum Burg Posterstein nimmt nicht nur am Museumstag mit einem besonderen Programm teil, sondern bereitet auch schon intensiv die nächste Sonderausstellung vor. Die Ausstellung „Im Dienste der Ernestiner: Hans Wilhelm von Thümmels Aufstieg vom Pagen zum Minister" soll an die diesjährige Thüringer Landesausstellung „Die Ernestiner – eine Dynastie prägt Europa" anknüpfen.

Vom 26. Juni bis 31. Oktober 2016 möchte das Museum dem verdienstvollen Altenburger Minister erstmals eine eigene Schau samt Biografie widmen. Und so viel vorweg: Auch die 1.000-jährige Eiche wird darin eine große Rolle spielen.

Zum Weiterlesen

Sonderausstellung „Im Dienste der Ernestiner: Hans Wilhelm von Thümmels Aufstieg vom Pagen zum Minister":
www.burg-posterstein.de/veranstaltungen/im-dienste-der-ernestiner-hans-wilhelm-von-thummels-aufstieg-vom-pagen-zum-minister/

Aktion #PaintMuseum
zum Internationalen Museumstag:
http://museumstag.de/-paintmuseum/

Aktionsbündnis zur Rettung der 1.000-jährigen Eiche:
https://1000jaehrigeeiche.de/

Museum Burg Posterstein

(Die Kinder und ihre Eltern haben einer Veröffentlichung der Bilder zugestimmt.)

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental"

Gemeinde Jonaswalde

Herzlich willkommen im Kulturhaus Jonaswalde

Nach umfänglichen Baumaßnahmen im Kulturhaus Jonaswalde stehen nun die Räumlichkeiten wieder vollständig zur Verfügung. Gemeindeeinwohner, Einwohner aus anderen Orten oder auch Firmen können für ihre Veranstaltungen – ganz egal ob für Familienfeiern aller Art oder für Firmenfeste – die Räumlichkeiten, bestehend aus dem großen Saal, angrenzendem Thekenraum, einer Kellerbar, Küche sowie Sanitärtrakt, komplett oder nur teilweise anmieten und dort individuell ihre Festlichkeiten ausgestalten.

Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie mit Frau Walther telefonisch (034496 23332 oder 0157 51540652) einen Besichtigungstermin vor Ort.

Erste Informationen über die Benutzungs- und Entgeltordnung erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.gemeinde-jonaswalde.de in der Rubrik Satzungen oder sprechen Sie uns direkt an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

André Vohs, Bürgermeister

(Fotos von Dirk Salomon www.fosavis.com)

Danke!

Für die Ausführung der Bauarbeiten rund um das Kulturhaus danken wir den nachfolgenden Handwerksbetrieben: Holz- und Bautenschutz Udo Farr, Bauservice Daniel Gangloff, Fliesen Erro, Elektromeister Andreas Havenstein, Firma Jens Eichler und dem Baubetrieb Steinhäußer.

André Vohs, Bürgermeister

Frühlingszeit – Ausflugszeit

Am 16. April 2016 war es wieder soweit. Die Alterskameraden der Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ trafen sich zum jährlichen Frühlingsausflug. Mit Vorfreude erwarteten alle diesen Tag, denn das Wiedersehen und die Gespräche mit ehemaligen Kameraden sind ein Erlebnis der besonderen Art. Pünktlich um 08:30 Uhr versammelten sich die Nischwitzer Alterskameraden am Gemeindeamt und Andreas Wosinski brachte uns zum ersten Ziel. Es war das „Deutsche Landwirtschaftsmuseum“ im Schloss Blankenhain.

Bei einer interessanten Führung durch die Museumskräfte besichtigten wir das ehemalige Rittergut sowie die Wohnräume des letzten Besitzers. Im Technikmuseum fanden die alten landwirtschaftlichen Geräte und Traktoren unsere volle Aufmerksamkeit. Da gab es genügend Gesprächsstoff.

Viel zu schnell verging der lehrreiche Vormittag und drei Traktorenkremser standen für uns bereit. Obwohl der Wettergott nicht auf unserer Seite war, brachten uns die Kameraden Gerd Zergiebel, Lutz Brumme und Frank Matthes mit ihren modernen Kremsern sicher zum Gerätehaus nach Posterstein. Dort ließen wir den Tag bei Mutzbraten, Sauerkraut und Bier ausklingen, ehe es gegen 14:00 Uhr nach Hause ging.

Wie schon die Jahre zuvor wurde auch dieser Tag perfekt organisiert, sodass der Ausflug für alle Teilnehmer zu einem Erlebnis wurde. Abschließend danken wir allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Es ist schön, dass ihr so an uns denkt!

Nischwitzer Alterskameraden

Kita „Kunterbunt“

Kunterbunter Frühling

Ei, was schlüpft denn da?

Emma, Emil, Fridolin, Herta, Olivia, Ole, Luise, Viva, Erna, Olaf, Oskar und Berta … Nein, das sind nicht die Namen unserer Kinder, sondern unsere zwölf Küken, die Mitte April geschlüpft sind. Anlass, uns u. a. mit den Themen „Wie kommt das Küken ins Ei?“, „Wie ist das mit Hahn und Henne?“ oder „Was bedeuten die Zahlen und Buchstaben auf dem Ei?“ zu beschäftigen.

Die Kinder erhielten einen Einblick über die verschiedenen Arten der Haltung und durften gemeinsam mit Frau Rothe das Kükenfutter zubereiten. Dazu brauchte es zunächst nicht viel: Brennnesseln, Möhren, gekochte Eier und Haferflocken. Verlockend genug, dass die Kinder mal probierten.

Große Freude bereitete den Kindern das Kuscheln mit den Küken … „Sie sind sooo süß und flauschig.“ Die Kinder bekamen gezeigt, wie man die Küken richtig hält. Auch Henne Trude kam nicht zu kurz; wir sangen für sie das Lied: „Auf der Stange ohne Bange sitzt die Henne Trude …!“

Nun beobachten wir das Wachstum und die Entwicklung der Küken. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an Frau Rothe, die uns mit ihrem Wissen über Brut und Aufzucht bei Küken viel beigebracht hat und es uns überhaupt erst ermöglichte, Küken beim Schlüpfen zu betrachten.

Tuck, Tuck, Tuck, was fährt denn da?

Tagein, tagaus drücken die Kleinsten ihre Nasen gegen das große Fenster im Gruppenraum. Der Traktor – egal in welcher Farbe er uns über den Weg fährt – löst großes Interesse bei den Minis aus. In der jetzigen Zeit, in der die Felder intensiv bearbeitet werden, fahren sie beinah im Minutentakt bei uns vorbei. Das haben wir Erzieher zum Anlass genommen, die große Landmaschine genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir schauen uns Bücher über die Landwirtschaft an, die uns auch die passenden Geräusche vorspielen können. ▶

Mit Fingermalfarbe gestalteten wir bereits ein Traktormotiv. Aktuell basteln wir uns kleine Traktoren aus Pappkartons, die wir mit Farbe verschönern. Diesen kann sich dann jedes Kind umhängen und seine eigene kleine Zugmaschine am Körper tragen.

Für die passende Atmosphäre sorgt ein Traktorlied sowie ein großes Fensterbild, was die Kinder ausmalen durften.

Ganz oben auf der Liste steht noch ein Besuch beim freundlichen Landwirt, der uns die Bauteile dieser Maschine zeigen wird. Wir freuen uns schon darauf!

Mäuse aus dem Koffer zu Besuch im Kindergarten

Am 12. April 2016 besuchten uns „Paul und Pauline" mit ihrem Koffertheater. Die Mäusegeschwister brachten einen geheimnisvollen Koffer mit, aus dem sie die tollsten Fundsachen zauberten. Angefangen von einem Dosenöffner und Pauls Schlafschwein bis hin zur Deko-Himbeere war alles dabei.

Es war ein sehr lustiger und unterhaltsamer Vormittag in unserem Kindergarten. Dankeschön an Paul und Pauline.

Vielen Dank

… auch an Familie Buchholz. Wir durften uns in ihrem Garten große und kleine Baumstämme aussuchen, die wir nun als Sitzgelegenheit auf unserem Spielplatz und als „Balancesportgeräte" nutzen.

Stellenausschreibung

Der Kindergarten „Kunterbunt" sucht eine Vorlese-Oma, die uns mit verschiedenen Geschichten in die Breite der Bücherwelt entführt. Bezahlt wird mit dem Wertvollsten was wir haben – dem Lächeln der Kinder. Bewerbung bitte unter Telefon 036608 2385. Vielen Dank!

Sonnige Grüße, die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten „Kunterbunt"

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke, die ich anlässlich meines

80. Geburtstages

erhalten habe, möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Familie, Freunden, Bekannten, den Einwohnern von Jonaswalde und meinen ehemaligen Arbeitskollegen bedanken.

Dorothea Schlegel

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch Mai

„Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst." *1. Korinther 6,19*

Gottesdienste

Sonntag, 15.05.2016 – Pfingstsonntag
14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 22.05.2016 – Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Nischwitz
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 29.05.2016 – 1. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Vollmershain
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Goldener Konfirmation in Heukewalde

Sonntag, 05.06.2016 – 2. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Christenlehre:
jeweils dienstags, 15:30 Uhr, im Nischwitzer Pfarrhaus: 24.05.2016

Konfirmandenstunde:
donnerstags, 17:00 Uhr, in Thonhausen: 12.05.2016

Konfi-Camp Hoheneiche: 02. – 05.06.2016

Frauenkreis Heukewalde: Freitag, 20.05.2016, 15:00 Uhr

Weitere Infos dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gründonnerstag – Danksagung

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken, die uns bei der Bewirtung unserer zahlreichen Gäste unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an die Bäckerei Hübner für die vielen süßen Leckereien.

So konnten wir mit unseren Besuchern unseren traditionellen Gründonnerstag-Gottesdienst im frisch renovierten Kulturhaus begehen. Im Anschluss bot sich ausgiebig Gelegenheit, bei frischen Rostbratwürsten und Getränken miteinander ins Gespräch zu kommen. Der Erlös kommt der Sanierung unserer Orgel zu Gute.

Wir finden, es war wieder eine gelungene Veranstaltung. Vielen Dank.

Der Kirchengemeinderat Jonaswalde

Gemeinde Löbichau

Lust auf Laufen, warum dann nicht beim 6. Löbichauer Haldenlauf

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 6. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH
Wann: 18. Juni 2016, ab 08:30 Uhr
Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!" Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer und die, die es werden wollen, sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen finden Sie im Internet:

- www.haldenlauf.de
- www.gemeinde-loebichau.de (Webseite Gemeinde)
- www.bbfl.de (AG Bergbaufolgelandschaft)

Anmeldung:

Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter, der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau, oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis 15. Juni 2016 möglich. Eine Nachmeldung ist bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2,- Euro) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Startnummer:

Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 08:30 Uhr bis Meldeschluss.

Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise. Unter den Startern des Nordic-Walking-Laufes werden drei Sachpreise verlost.

Ergebnisse:

Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Urkunden können über das Internet ausgedruckt werden. Eine gesonderte Zusendung erfolgt nicht.

Medizinische Betreuung:

Die medizinische Betreuung wird von einem Sanitätsdienst abgesichert. Im Bedarfsfall wird ein Rücktransport organisiert.

Anfahrt/Parkplatzmöglichkeiten:

Die Anfahrt erfolgt über die B 7 aus Richtung Ronneburg bzw. aus Richtung Schmölln bis zum Abzweig Löbichau, über Kleinstechau nach Löbichau. Parkmöglichkeiten bestehen in der Ortslage Löbichau und sind per Ausschilderung erreichbar.

Ablaufplan (Startzeiten | Strecken | Startgebühr):

09:30 Uhr | 0,4 km Bummilauf
Alter: bis 6 Jahre Gebühr: keine

10:00 Uhr | 1,1 km Kinderlauf
Alter: 6 – 12 Jahre Gebühr: keine

anschließend ca. 10:30 Uhr Siegerehrung der Kinder- und Jugendläufe

11:00 Uhr | 3,3 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 3,- Euro

11:00 Uhr | 8,5 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

11:00 Uhr | 12,7 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 7,- Euro

11:05 Uhr | 8,5 km (Nordic) Walking
Alter: ab 7 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

gegen ca. 12:30 Uhr Siegerehrung der Läufe über 3,3 km, 8,5 km und 12,7 km

Anmeldung zum 6. Löbichauer Haldenlauf am 18. Juni 2016

.....
Name, Vorname weiblich □ männlich □

.....
Straße und Hausnummer

....
Postleitzahl Wohnort

....
Geburtsdatum Verein (*)

....
Telefon (*) E-Mail-Adresse (*)

(*) optional

- ☐ 8,5 km Nordic Walking
- ☐ 0,4 km Bummilauf
- ☐ 1,1 km Kinderlauf
- ☐ 3,3 km Lauf
- ☐ 8,5 km Hauptlauf
- ☐ 12,7 km Lauf

Teilnahmebedingungen:

Mit meiner Teilnahme an den Läufen des Löbichauer Haldenlaufes erkenne ich den vollumfänglichen Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter, Sponsoren noch den Schirmherr des Laufes Anspruch erheben, sollten mir durch meine Teilnahme am Lauf Schäden oder Verletzungen entstehen. Ich bestätige, dass mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Ich bin einverstanden, dass ich aus dem Rennen genommen werde, wenn ich Gefahr laufe, mich gesundheitlich zu schädigen.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie die von mir anlässlich meiner Teilnahme am Löbichauer Haldenlauf gemachten Interviews, Fotos und Filmaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung und zu Werbezwecken der Veranstaltung ohne Vergütungsansprüche genutzt werden können. Mir ist bekannt, dass ich die Startnummer an keine weitere Person weitergeben darf. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

....
Datum Unterschrift

(bei Minderjährigen zzgl. Erziehungsberechtigter)

Löbichau hat Deutschland würdig vertreten

Zum bereits vierten Mal nahmen wir Löbichauer Rasenbowler an einer Short Mat WM teil. Dazu reisten zwölf Spieler des Vereins nach Manchester, um sich in zwei Einzeln, zwei Doppeln und in zwei Dreierteams mit den besten der Welt zu messen. Maximal zwanzig Teilnehmer wären möglich gewesen, doch leider konnten wir die beiden Vierer nicht besetzen. Es wurde auch ein Wiedersehen mit mittlerweile guten Freunden und Bekannten in der Short Mat-Szene.

Anzeige am Leigh Sports Center (Leigh: Vorort von Manchester). Foto: Thomas Schreiter

Die Entwicklung in Löbichau wird in den anderen Nationen mit großem Interesse verfolgt, auch weil viele wissen, dass wir nur eine kleine Gruppe von Spielern sind und damit auch noch im Rahmen der EBU Teameuropameisterschaft für Deutschland antreten.

Daher erhielten wir auch respektvolle Anerkennung, nicht nur für unsere fünf Spielsiege – zwei für Ulf gegen Holland und Kanada, einer für Lutz und Hartmut gegen Kanada, einer für Jana, Olaf und Ronny gegen Kanada und einer für Annelie, Thomas und Erika gegen Norwegen – sondern auch für andere teilweise hervorragende Ergebnisse, welche oft knapp, aber leider nicht von Erfolg gekrönt waren.

Blick über die Halle. Foto: Andreas Hahn

So zum Beispiel das Spiel von Mario und Volker gegen Indien, das mit der letzten Kugel des Spiels mit 11:12 verloren ging, oder die beiden Spiele von Andreas gegen Italien und Indien, welche jeweils mit einem Punkt Unterschied zugunsten des Gegners endeten.

Insgesamt war eine positive Weiterentwicklung zu beobachten, obwohl die Bäume nicht in den Himmel wachsen, doch wir glauben, dass wir Löbichau, das Altenburger Land und Deutschland würdig vertreten haben.

Das offizielle Teamfoto von Jana, Olaf und Ronny.

An dieser Stelle möchten wir uns auch recht herzlich bei der Gemeinde Löbichau für ihre Unterstützung bedanken. Weltmeister wurden im Einzel Irland, im Doppel England, im Trippel Irland und im Vierer Irland. Den größten Applaus in der Halle bekamen jedoch Jonas Häger und Viktor Anderson aus Schweden für ihren 3. Platz, sie sind erst 14 und 16 Jahre alt.

Lutz und Hartmut nach ihrem Sieg gemeinsam mit den Kanadiern.
Foto: Andreas Hahn

Ab Mai beginnt auch wieder unsere Freiluft-Saison, wo wir in diesem Jahr in einer Meisterschaft die EM-Spieler für 2017 ausspielen werden, sowie Damen, Herren und Jugendmeister, denn seit dem Herbst haben wir eine Jugendgruppe aus vier Jungen von 11 bis 13 Jahren gebildet, welche eine große Hoffnung für uns sind.

Der Höhepunkt in diesem Jahr ist am 9. Juli 2016 unser offenes Turnier für Dreierteams und auch ein Firmenturnier am 27. August 2016, ebenfalls für Dreierteams. Die Ausschreibung dazu ist bei Facebook unter Bowls Germany-SV Löbichau zu finden. Alle Interessierten sind dazu recht herzlich als Spieler oder Zuschauer eingeladen.

Unser offizielles Mannschaftsfoto.

Wer Lust hat, kann aber auch jederzeit zu unseren Trainingszeiten einmal vorbeischauen und es selbst ausprobieren.

Andreas Hahn

Das schöne Fest ist nun verklungen,
mit Freude denken wir daran zurück.
Unsere Goldene Hochzeit was gut gelungen,
es waren Stunden voller Glück.

Ein herzlicher Dank an alle Gratulanten,
an alle, die sich so viel Mühe gemacht,
besonders den Verwandten,
Nachbarn und Bekannten,
für all die Geschenke und die Blumen-Pracht.

Inge & Ulrich Schneider

im April 2016

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstechau und Beerwalde

Montag, 16.05.2016 – Pfingstmontag
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Sonntag, 29.05.2016
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. *Psalm 66,20*

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Volkssolidarität – OG Nöbdenitz

Einladung zur Frühlingswanderung

„Komm lieber Mai und mache die Bäume wieder grün
und lass mir an dem Bache die kleinen Veilchen blühn!
Wie möcht ich doch so gerne ein Veilchen wieder sehn,
ach lieber Mai wie gerne einmal spazieren gehn!

Dieses alte Volkslied, komponiert von Wolfgang Amadeus Mozart (1791), auf den Lippen, soll uns zu unserer Frühlingswanderung durch den Nöbdenitzer Wald mit Einkehr in die Rothenmühle **am 17. Mai 2016** begleiten.

Dazu laden wir die Frauen der Gemeinde sehr herzlich ein! Bitte lasst die Arbeit ruhen, sie läuft nicht weg und wandert mit uns mit! Verbringt einen Nachmittag in geselliger, fröhlicher Runde. Lasst einfach mal eure Seele „baumeln" und genießt in der herrlichen, erblühenden Natur den schmackhaften Kaffee und Kuchen. Wer möchte, kann dann später noch Roster vom Grill mit Kartoffelsalat verzehren.

Wir erwarten euch! Treffpunkt ist 14:00 Uhr – Parkplatz am Kindergarten.

Die Mitglieder der Volkssolidarität Nöbdenitz

Kita „Nemzer Rasselbande"

„Mein Heimatort"

Die Kinder der Kindertagesstätte „Nemzer Rasselbande" in Nöbdenitz beschäftigten sich in den Monaten März und April mit dem Projektthema „Mein Heimatort".

Zur Einführung dieser Thematik brachten die Kinder Bilder von ihren Heimatorten mit. Gemeinsam schauten wir uns die Bilder an und jedes Kind durfte von seinem Wohnort erzählen, anschließend gestalteten die Gruppen eine Landkarte und brachten die Bilder daran an. Des Weiteren lernten die Kinder die verschiedenen „Sehenswürdigkeiten" von Nöbdenitz kennen und entdeckten die Besonderheiten, die diesen Ort ausmachen.

In der Osterzeit spazierten die beiden Gruppen zu dem mit über tausend Ostereiern geschmückten Osterbaum, welcher im Garten von Familie Schilg steht.

Die Kinder waren sehr fasziniert von den vielen verschiedenen bunten Eiern. Sie betrachteten die unterschiedlichen Größen, Farben und Verzierungen der Eier.

Ein paar Tage später machte sich die Gruppe der „Waldgeister" auf einen Beobachtungsgang durch Nöbdenitz. Da viele Kinder dieser Gruppe aus diesem Ort stammen, wollten wir uns ihre Wohnhäuser anschauen. Am darauffolgenden Tag malten die Vorschulkinder ihre Häuser, während unsere Jüngsten ein Haus ausgeschnitten haben, welches sie dann individuell gestalten durften.

Ein Highlight unseres Projektes war für alle Gruppen die Besichtigung der „Alten Eiche" in Nöbdenitz. Dabei stand uns Herr Mehlhorn mit vielen Informationen zur Seite, beispielsweise über die Geschichte und die besonderen Merkmale des Baumes. Ebenso konnten die Kinder Fragen über diese „Sehenswürdigkeit" stellen. Aus Anlass dieses Besuches zeichneten die älteren Kinder der Gruppen die „Alte Eiche". Unsere Jüngsten gestalteten den Baum mit Playmais auf Papier.

Die Gruppe der „Wiesenkobolde" besichtigte eine Woche später die evangelische Pfarrkirche unter der Begleitung von Frau Opitz. Sie führte die Kinder herum und erläuterte ihnen die Geschichte und die Bedeutung der verschiedenen Gegenstände der Kirche. Die Kinder waren sehr beeindruckt von der Herrlichkeit des Gebäudes, sie staunten über den prachtvollen Altar und erkundeten die vielen Sitzreihen der Kirche. Anschließend hatten die „Wiesenkobolde" die Möglichkeit, sich den Friedhof, welcher dieses Gebäude umgibt, genauer anzusehen.

Zur gleichen Zeit besuchten die „Waldgeister" und die „Wurzelzwerge" zwei Bauernhöfe in Nöbdenitz. Auf dem einen sahen sie sich die verschiedenen Tiere an und auf dem anderen konnten die Kinder die Traktoren bestaunen.

Ein weiterer Bestandteil des Projektes war es für die Kinder, die verschiedenen Berufsfelder und Arbeitsstätten in Nöbdenitz kennenzulernen. Dazu besuchten die „Wurzelzwerge" den Blumenladen und den Frisör und die Gruppe der „Wiesenkobolde" die Agrargenossenschaft. Dort schauten sich die Kinder die landwirtschaftlichen Geräte und Fahrzeuge für die Kamillen- und Pfefferminzernte an.

Am Montag, dem 18. April 2016, waren alle Gruppen der Kita zur Eröffnung des Konsums und überreichten diesem ein Geschenk.

In der Fortführung des Projektes wollen sich die Kinder den Bahnhof anschauen, weitere verschiedene Arbeitsstätten, wie zum Beispiel die Arztpraxis oder die Bank kennenlernen und die Miniaturhäuser im Garten von Herrn Müller besichtigen.

Alle Gebäude wurden von den Kindern fotografiert, ebenfalls die dazugehörigen Miniaturhäuser. Am Ende des Projektes möchten die Kinder aus diesen Bildern ein Memory gestalten.

Wir danken allen Mitwirkenden für die fleißige Unterstützung in unserem Projekt.

Kita „Nemzer Rasselbande"

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Leitspruch für Mai

Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren. *3. Mose 19,32*

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat Mai 2016

Montag, 09.05.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 11.05.2016
19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Sonntag, 15.05.2016 – Pfingstsonntag
13:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl, Pfr. Dietmar Wiegand, Musik: Nico Meißner & Marie Bacher in der Kirche Nöbdenitz

Mittwoch, 18.05.2016
16:30 – 18:00 Uhr Christenlehre mit Ines Hohmuth in der Pfarrscheune

Donnerstag, 19.05.2016
14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Pfarrscheune mit Pfr. Dietmar Wiegand, Sabine Opitz und Marlis Geidner-Girod

Sonntag, 22.05.2016
13:00 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation in der Kirche Nöbdenitz mit Pfr. Dietmar Wiegand, im Anschluss Kaffeetafel
15:30 Uhr Konzert mit dem Gospelchor „Colours of Soul" unter Leitung von Rebecca Klukas in der Kirche Nöbdenitz, im Anschluss weiter Kaffeetafel

Montag, 23.05.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 25.05.2016
16:30 – 18:00 Uhr Christenlehre mit Ines Hohmuth in der Pfarrscheune

Donnerstag, 26.05.2016
19:30 Uhr Frauenkreis, Kultur- & Bildungswerkstatt

Samstag, 28.05.2016
14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Jorik Scheerer, Pfr. Wiegand in der Kirche Posterstein
15:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Anna Amalia und Victoria Louise Daßler, Pfr. Wiegand in der Kirche Posterstein

Sonntag, 29.05.2016
10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand in der Kirche Lohma

Mittwoch, 01.06.2016
16:30 – 18:00 Uhr Christenlehre mit Ines Hohmuth in der Pfarrscheune

Donnerstag, 02.06.2016
09:00 – 11:00 Uhr Generationenfrühstück zum Schülerfreiwilligentag, Kultur- & Bildungswerkstatt ▶

Sonntag, 05.06.2016

13:30 Uhr Theateraufführung der neugegründeten Theaterspielgruppe „Der Giftpilz" von Michael Schwab nach einem Märchen von Manfred Kyber in der Kirche Nöbdenitz, Dauer etwa 30 Minuten

14:00 Uhr Kaffeetafel im Pfarrhof

15:00 Uhr Frühjahrskonzert Männerchor Lohma-Nöbdenitz in der Kirche Nöbdenitz

Mittwoch, 08.06.2016

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Samstag, 11.06.2016

14:00 Uhr Andacht in der Kirche Posterstein

Montag, 13.06.2016

15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 15.06.2016

16:30 – 18:00 Uhr Christenlehre mit Ines Hohmuth in der Pfarrscheune

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental oder www.kulturkirchen.org

Die **Sprechstunden des Gemeindekirchenrates** finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt.

Interessenten für das **Mehrgenerationen-Kochen** melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Jubelkonfirmation in der Kirche in Nöbdenitz

Der Gemeindekirchenrat lädt für Sonntag, den 22. Mai 2016, alle, die vor 25, 50, 60, 65, 70 oder gar 75 und 80 Jahren konfirmiert wurden, herzlich zu einem Festgottesdienst in die Kirche Nöbdenitz ein. Das ist ein Grund zu Besinnung und Rückschau, zu Dank und Bitte. Wir freuen uns auf Sie! Alle Jubelkonfirmanden treffen sich vor dem Gottesdienst, um 12:30 Uhr, im Gemeindehaus in der Dorfstraße 29. Hier wird es noch weitere Informationen zu Gottesdienst und Einsegnung geben.

Im Anschluss sind Sie an eine Kaffeetafel und um 15:30 Uhr zu einem Konzert mit dem Gospelchor „Colours of Soul" eingeladen.

Termine zum Vormerken

Johannisfest in Kirche und Pfarrhof Nöbdenitz

Zum Johannisfest wird am Sonntag, dem 26. Juni 2016, um 14:00 Uhr, zur musikalischen Andacht mit den Ronneburger Turmbläsern in die Kirche Nöbdenitz eingeladen. Anschließend feiern wir im Pfarrhof bei Kaffee und Kuchen unterm Sonnensegel und Gegrilltem am Johannisfeuer. Das Feuer wird von der Freiwilligen Feuerwehr Untschen entzündet und bewacht. Während der Andacht und im Pfarrhof erfreuen uns die Ronneburger Turmbläser mit ihrer Musik.

Der SCHÖNE ORT ist am 2. Juli 2016 in Lohma

Erneut ist die Kirchgemeinde Nöbdenitz in Erfurt ausgewählt worden, sich mit einem SCHÖNEN ORT zu präsentieren. In diesem Jahr ist die Kirche Lohma Gastgeber für die interessierten Teilnehmer aus ganz Thüringen. Freuen Sie sich schon heute auf einen ganz besonderen Nachmittag in der Lohmaer Kirche – bitte vormerken!

Seien Sie herzlichst gegrüßt

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Konzert mit dem Gospelchor „Colours of Soul" am Sonntag, dem 22. Mai 2016, um 15:30 Uhr

An diesem Tag zündet der Gospelchor „Colours of Soul" unter Leitung von Rebecca Klukas in der Nöbdenitzer Kirche ein musikalisches Feuerwerk. Dazu laden wir Sie herzlich um 15:30 Uhr ein. Die Gospelmusik, die Ihnen von einem großen Chor geboten wird, meint immer die frohe Botschaft und wird die Zuhörer mit Leib, Seele und Geist ergreifen. Die Sänger des Altenburger Chores werden Sie in einem Strudel wahrer Begeisterung mitreißen. Sie werden sich kaum zurückhalten können, mitzusingen, mitzuklatschen und mitzutanzen. Sie werden nicht um solche Songs herum kommen wie „O happy day", „Joyfull, joyfull" und „Happy, happy". Freuen Sie sich auf ein Musikereignis voller Freude und emotionaler Stürme.

Generationenfrühstück am 2. Juni 2016

Am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, werden Sie um 09:00 Uhr von Schülern der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz in der Kultur- & Bildungswerkstatt zu einem gemeinsamen Frühstück erwartet. Wie schon in den vergangenen Jahren bereiten die jungen Damen und Herren alles vor. Sie werden gemeinsam mit Ihnen essen und sicher gibt es wieder viel zu erzählen. Um ca. 11:00 Uhr werden sich die Schüler von Ihnen verabschieden und wieder für Ordnung im Hause sorgen.

Um die Unkosten zu decken, erbitten wir von Ihnen eine kleine Spende.

Theateraufführung am 5. Juni 2016, um 13:30 Uhr, in der Kirche Nöbdenitz

Die Theaterspielgruppe präsentiert sich am Sonntag, dem 5. Juni 2016, erstmals der Öffentlichkeit. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Halten Sie sich schon jetzt diesen Termin frei. Um 13:30 Uhr erlebt das Märchen „Der Giftpilz" – Michael Schwab nach einem Märchen von Manfred Kyber in der Kirche seine Nöbdenitzer Premiere.

Die Spieler: Märchenerzählerin, Giftpilz, Mausemama, viele Mäusekinder, alleinstehender Frosch, Sonnenscheinchen

Danach gibt es im Pfarrhof Kaffee und Kuchen. Um 15:00 Uhr lädt Sie dann der Männerchor Lohma-Nöbdenitz in die Kirche zu seinem Frühlingskonzert ein.

Theaterspielgruppe

Die Theaterspielgruppe probt wöchentlich, jedoch zu unterschiedlichen Terminen. Neue MitspielerInnen sind immer willkommen. Wer Lust zum Theaterspielen hat oder sich einfach nur einmal ausprobieren möchte, meldet sich bitte unter 0175 5160251 oder 0176 52313597 oder direkt in der Kultur- & Bildungswerkstatt. Auch Ältere bzw. Erwachsene können mitspielen.

Bremer Musical Company am 16. Juli 2016 zum Konzert im Pfarrhof

Es ist uns gelungen, die weltweit agierende Bremer Musical Company am Samstag, dem 16. Juli 2016, um 19:30 Uhr, für ein Konzert im Pfarrhof Nöbdenitz zu gewinnen. Freuen Sie sich auf ein Konzert der „Extraklasse" mit Songs von Queen, Abba, Trude Herr und aus vielen bekannten Musicals wie Cats oder Evita. Bitte unbedingt vormerken!

„CUBA – really"

Fotoausstellung über Kuba seit 4. März 2016 in der Kultur- & Bildungswerkstatt. Die Fotoausstellung „CUBA – really" kann gerne zu den Öffnungszeiten der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz, Dorfstraße 29, besichtigt werden.

Mehrgenerationen-Kochen sucht Geschirr

Im letzten Mitteilungsblatt hatten wir um Geschirrspenden gebeten. An dieser Stelle möchten wir all jenen herzlich danken, die uns so großzügig mit dem gesuchten Geschirr bedacht und erfreut haben. Vielen, vielen Dank!

Auch weiterhin suchen wir Geschirr, am besten Goldrandteller in jeder Größe und Besteck. Aber auch Kaffeegeschirr. Falls Sie sich neues Geschirr/Service angeschafft haben und Ihr altes nicht mehr sehen können oder wollen, melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns über Ihre Hilfe!

Informationen

Die Mitarbeiter und Unterstützer der Kultur- & Bildungswerkstatt freuen sich sehr, dass die angebotenen Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art von vielen Besuchern angenommen werden. Neben kulturellen Veranstaltungen erfreut sich das „Thümmelhaus" auch großer Beliebtheit zur Durchführung von Seminaren und Tagungen.

Terminabsprachen und Besichtigung der Kultur- & Bildungswerkstatt sind donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr, oder telefonisch 034496 60431 oder 034496 64616 oder 0176 52313597 möglich. Wir sind auch per Mail erreichbar: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

Pfingstfeuer in Stolzenberg

Die Feuerwehr Posterstein/Stolzenberg lädt alle Bürger zum traditionellen Pfingstfeuer in Stolzenberg **am Freitag, 20. Mai 2016, ab 18:00 Uhr,** auf Zschirpen´s Wiese ein. Fürs leibliche Wohl und ein warmes Feuer ist wie immer gut gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Freiwillige Feuerwehr Posterstein/Stolzenberg

FF Posterstein/Stolzenberg

Am Freitag, dem 22. April 2016, führten die Kameraden Marco Metz und Steve Müller in unserem Kindergarten im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes eine Schulung zum Verhalten im Brandfall durch.

Neben dem Üben zum Verhalten im Brandfall wurden Beispiele zu möglichen Brandursachen anschaulich aufgezeigt und erläutert. Gespannt und aufmerksam folgten die Kids und Erzieherinnen den Ausführungen zum richtigen Verhalten im Ernstfall. Zur Übung mit dem Umgang von Feuerlöschern für das Erzieherinnenteam hatten die Kameraden selbstverständlich ausreichend Löscher im Gepäck. Zum Abschluss gab es eine Demonstration zu einer Fettbrandexplosion.

Ein spannender und lehrreicher Vormittag für alle Kids und das Erzieherteam der „Burggeister".

André Seidel, FF Posterstein/Stolzenberg

Kinderfest in Posterstein

Wir laden alle Kinder von Posterstein, Stolzenberg und den Nachbargemeinden sowie eure Geschwister, Eltern und Großeltern herzlich zu unserem Kinderfest **am Sonntag, dem 5. Juni 2016, ab 14:30 Uhr,** auf dem Spielplatz am Gemeindeamt ein. Auf euch warten lustige Spiele, die Hüpfburg, das Feuerwehrauto sowie ein leckeres Eis und kleine Überraschungen!

Für das leibliche Wohl wird in Form von Kaffee und hausbackenem Kuchen sowie weiteren Speisen und Getränken gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Kita „Burggeister"

Aufregender Frühlingsbeginn

Arbeitseinsatz bei den „Burggeistern"

Am Samstag, dem 16. April 2016, gegen 09:00 Uhr, versammelten sich viele kleine und große „Burggeister" mit ihren Eltern und Erzieherinnen im Außengelände des Kindergartens.

Jede Menge Arbeit wartete auf die vielen fleißigen Helfer. Der Sandkasten wurde repariert, der Sand erneuert, der Untergrund vieler Spielgeräte wurde ausgetauscht, das Gemüse- und Blumenbeet wurde umgegraben, unsere Eisenbahn abgeschliffen und der Kaufmannsladen erhielt einen neuen Anstrich. In der Mittagszeit wurde der Rosterstand bereitgestellt und leckere Rostbratwürste verteilt. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals, trotz des miesen Wetters an diesem Tag, bei allen beteiligten Eltern, Kindern und Helfern recht herzlich bedanken. Wir haben viel geschafft und erfreuen uns täglich daran.

Ein besonderes Dankeschön an Thomas Schellenberg, der uns den Sand und den Transport spendierte, sowie an Hans Müller und Norbert Lüpke, die uns im Anschluss bei den Reinigungsarbeiten behilflich waren.

Ta-Tü-Ta-Ta – Die Feuerwehr ist da

Am Freitag, dem 22. April 2016, kam aus dem Rauchmelder unseres Gruppenzimmers ein lauter schriller anhaltender Ton. Feueralarm – alle „Burggeister" versammelten sich mit ihren Erzieherinnen in Windeseile an der Eingangstür unseres Kindergartens und stürmten ins Freie. Der Apfelbaum im Garten war unser Treffpunkt, dort trafen wir auf Marco Metz (FF Posterstein) und Danny Zschögner (Brandschutzbüro Schalla).

Nachdem unsere inszenierte Rettungsübung geglückt war, zogen wir unsere warme Kleidung an und los ging es Richtung Feld (Posterstein – Heukewalde).

Dort angekommen, erhielten unsere kleinen und großen „Burggeister" wichtige Informationen zum Thema Brandschutz. Marco und Danny zeigten den Kindern und Erziehern den richtigen Umgang mit Feuerlöschern.

Zum krönenden Abschluss durften unsere „Burggeister" selbst Hand anlegen und da hieß es: „Wasser Marsch!"

Vielen lieben Dank der FF Posterstein, insbesondere Marco Metz, sowie Danny Zschögner vom Brandchutzbüro Schalla für diesen erlebnisreichen Vormittag.

Kinder und Erzieher der Kita „Burggeister"

Gemeinde Thonhausen

Einladung der Jagdgenossenschaft Thonhausen

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Thonhausen findet **am Freitag, dem 27. Mai 2016, um 18:00 Uhr,** im Speisesaal der Agrargenossenschaft Thonhausen in Wettelswalde statt. Dazu sind alle Mitglieder und Landverpächter recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht Vorstand
- Kassenbericht
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Berichte der Jäger
- Diskussion
- Sonstiges

Der Vorstand

Programm 725 Jahre Thonhausen

Samstag, 11.06.2016

16:00 Uhr Festliches Orgelkonzert in der Kirche zu Thonhausen

17:00 Uhr Feierliche Eröffnung mit einer Ansprache durch den Bürgermeister

18:00 Uhr Festbetrieb mit Tanz im Zelt (Disco „Flamenco de luxe“) und Showeinlagen im Laufe des Abends

Sonntag, 12.06.2016

09:00 Uhr Festgottesdienst, Kirche zu Thonhausen Mitwirkende sind der Kirchenchor und der Männerchor Lohma-Nöbdenitz

10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen mit den Original Breitentaler Musikanten

14:00 Uhr Unterhaltungsprogramm durch die Grundschule und die Kindertagesstätte „Maxl“ aus Thonhausen

15:00 Uhr Auftritt der „Tanzmäuse“ aus Crimmitschau

Für Unterhaltung für Groß und Klein sorgen Hüpfburg, Torwandschießen, Büchsenwerfen, die Verkehrswacht und vieles mehr.

Auch für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen reichlich gesorgt.

Im Bürgerhaus lädt der Heimatverein ganztags zu einer Ausstellung mit Erinnerungsstücken aus dem alten Dorfleben ein. Dabei kann die Festbroschüre des Vereins erworben werden, die über eine breite Vielfalt zur Geschichte von Thonhausen gut recherchiert und unterhaltsam berichtet.

Alle Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft sind herzlich eingeladen.

Heimatverein Thonhausen-Schönhaide-Wettelswalde

Das nächste Treffen des Heimatvereins findet **am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, um 19:30 Uhr,** im Bürgerhaus Thonhausen statt. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

E. Nönnig, Heimatverein

Kita „Maxl“

Richtspruch

Gerichtet steht nunmehr das Haus,
vom Sockel bis zum First hinaus,
zu dem die Mauer mit Bedacht
ein gutes Fundament gemacht,
das sicher das Gebäude trägt.

Die Balken, waagerecht gelegt,
die Wände lotrecht aufgestellt,
die das Gebälk zusammenhält,
verbunden und verzapft genau,
nach Vorschrift ist der ganze Bau
und oben drauf das Dachgerüst,
das gleichfalls gut gesichert ist.

Nichts fehlt – so haben wir denn jetzt
dem Bau die Krone aufgesetzt.
Dies Ehrenzeichen, das beweist,
dass auch das Werk den Meister preist.
Nur gut, dass unser Bauherr heut
sich über unsre Arbeit freut.
Er wird dies schöne Haus besitzen
und seine Zeit darin wohl nützen.

Und alle, die im neuen Haus
nun baldig gehen ein und aus:
Die mögen immer hier sich freun,
als Freunde gern gesehen sein.

Und allen, die hier um mich stehn,
um an dem Bau sich satt zu sehn
und mit Geduld mich angehört,
wünsch‘ ich, was niemand gern entbehrt,
Gesundheit nämlich und frohen Mut!
Und somit:
Ende gut, alles gut!

Richtfest feiern – in zweierlei Hinsicht ein frohes, bleibendes Ereignis. Einmal, weil das Objekt fast fertig ist und dann natürlich, weil ein Fest gefeiert werden darf.

Während der Bauphase konnten wir beobachten, wie unser Gerätehäuschen größer wurde, konnten täglich mit Papa Falk, dem Erbauer, ins Gespräch kommen. Er berichtete geduldig, beantwortete alle Fragen fachmännisch, setzte zum Richtfest dem Bau die Krone auf und las den Richtspruch vor.

Er erzählte uns auch, dass an so einem Tag auf der Baustelle nicht gearbeitet, sondern feucht-fröhlich gefeiert wird. Dies haben wir natürlich auch getan, mit Kindersekt angestoßen, gesungen, uns über den Bau gefreut!

Doch dann sind alle wieder ihrer Arbeit bzw. ihrem Spiel nachgegangen. Während der Bauarbeiten hatten auch gefiederte Gesellen Gefallen an unserem Gerätehäuschen gefunden und begannen, drinnen ein Nest zu bauen. Wahrscheinlich schreckte sie dann doch die Lautstärke von dreißig Kindern ab und so kündigten sie uns und zogen um. Mittlerweile haben wir alle Spielgeräte und Fahrzeuge wieder eingeräumt und freuen uns täglich über das gelungene Projekt.

Danke allen, die daran beteiligt waren!

Herzlichen Dank auch an Area Office Büro- und Objektmöbel für den in Eigenbau gefertigten Stiefelrost. Somit herrscht in der Garderobe nun etwas mehr Ordnung.

Frühlingshafte Grüße
von den kleinen und großen „Maxl`n"

Grundschule Thonhausen

Osterbasteln in der Grundschule

Kaum waren die letzten Weihnachtsengel aus den Wohnzimmern verschwunden, warf das herannahende Osterfest seine Schatten voraus. Am 16. März 2016 waren Mamas und Papas in die Grundschule Thonhausen eingeladen, um mit Kreativität und Geschick ein Osterhuhn mit Osterei zu basteln.

Dass es dieses Mal im Gegensatz zum Weihnachtsbasteln keine reine Frauenveranstaltung wurde, ist zumindest einem Papa zu verdanken, der sich mutig unter all die fleißigen Mamas mischte. Aus Styroporkörpern wurde mit Strick, Bastelfilz und viel Heißkleber zunächst das Huhn und später das Ei angefertigt. Dabei war Geschick im Umgang mit der Heißklebepistole gefragt, um die eigenen Finger vor diversen kleineren Verbrennungen zu verschonen. Zum Schluss sorgten viele liebevoll gestaltete Details dafür, dass jedes Exemplar ein unverwechselbares Einzelstück wurde.

Natürlich konnten auch die Kinder ihr Können unter Beweis stellen. Sie schnitten und klebten zunächst aus Bastelkarton ein kleines Auto zusammen. Mit einem ausgeblasenen Ei wurde anschließend ein Osterhase gebastelt, der dann im Auto Platz nehmen durfte.

Dank der guten Vorbereitung und geduldigen Unterstützung beim Basteln durch die drei Erzieherinnen war es ein gelungener Nachmittag, der allen Bastelfreunden viel Spaß bereitet hat.

N. Schilling, Erstklässler-Mama

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch Mai

„Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst." *1. Korinther 6,19*

Gottesdienste

Sonntag, 15.05.2016 – Pfingstsonntag
14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Thonhausen

Sonntag, 22.05.2016 – Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Nischwitz
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde

Sonntag, 29.05.2016 – 1. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Vollmershain
14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Goldener Konfirmation in Heukewalde

Sonntag, 05.06.2016 – 2. Sonntag nach Trinitatis
10:15 Uhr Kirchspielgottesdienst in Mannichswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: nach Absprache

Christenlehre Thonhausen:
donnerstags, 15:00 Uhr: 12. + 26.05.2016

Christenlehre Vollmershain:
dienstags, 15:30 Uhr, in der Kirche: 10.05.2016

Konfirmandenstunde:
donnerstags, 17:00 Uhr: 12.05.2016

Konfi-Camp Hoheneiche: 02. – 05.06.2016

Frauenkreis: Freitag, 27.05.2016, 15:00 Uhr

Gemeindekirchenrat Thonhausen/Wettelswalde:
Montag, 09.05.2016, 20:00 Uhr

Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

Badöffnung

Wir planen, in diesem Jahr das Freibad der Gemeinde vom 14. Mai bis 5. September 2016 zu öffnen.

Karten fürs Freibad

Hallo liebe Kinder der Gemeinde Vollmershain,

auch in diesem Jahr können wir wieder durch Spenden ansässiger Firmen allen Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren eine Dauerkarte fürs Freibad bereitstellen.

Diese könnt ihr **am Dienstag, dem 10. Mai 2016, zwischen 16:00 und 18:00 Uhr,** und danach jeweils zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes abholen.

Euer Bürgermeister

Vom Sport- und Badverein „Sprottenaue"

Unser Verein zählt zu den kleinen Vereinen im Umkreis und hat zurzeit 20 Mitglieder. Er wurde ursprünglich gegründet, um die Gemeinde bei der Erhaltung der Attraktivität des Freibades zu unterstützen sowie die Förderung des Sports und der Gesundheit durchzusetzen.

Seit 2001 existiert eine Kinderbauchtanzgruppe, mittlerweile in der „2. Generation", von der im Moment noch drei Mädels aktiv sind.

Immer wieder wurde ich gefragt, ob ich nicht Kinder neu aufnehmen könnte. Da ich das Bestehen der letzten Gruppe auslaufen lassen wollte, musste ich die Anfragen leider negativ beantworten.

Nun hat sich eine neue Möglichkeit aufgetan und eine Lösung ist in Sicht. ►

Zum Glück hat sich Julia Fritzsch bereit erklärt, eine neue Gruppe zu übernehmen, wenn sich genügend Mädels zwischen 5 und 11 Jahren finden, die Spaß am Tanzen und an den bunten Kostümen haben. Dabei ist es unerheblich, aus welchem Ort die Mädels kommen.

Also Eltern, fragt eure Töchter, ob sie Interesse haben. Alles Organisatorische wird später geklärt. Wir würden dann alle Interessierten einladen, um alles abzusprechen. Geplant ist, im September mit einer neuen Gruppe anzufangen. Meldungen bitte an Brigitte Künzel, Tel. 034496 60539.

Sport- und Badverein „Sprottenaue" e. V.
Brigitte Künzel

Nachlese zum Frauentag

Bereits zum sechsten Mal hatten wir die Seniorinnen zum 8. März – zum Frauentag – eingeladen. Im Vorfeld sah es so aus, als müssten wir die Feierstunde auf einen anderen Tag verlegen, da dieser „Tag der Frauen" für viele Veranstaltungen stark im Kommen ist.

Jedoch blieb es bei dem bewussten Dienstag und von 20 Frauen, die sich angemeldet hatten, kamen 21. Zu früheren Zeiten wäre das eine „Planerfüllung" von 105 % gewesen. Schön, dass wieder so viele teilgenommen haben. Dann steht einer Wiederholung im nächsten Jahr nichts im Wege.

Brigitte Künzel und Marion Schirmer
Gemeinderat Vollmershain

Kita „Grashüpfer"

April, April, der weiß nicht, was er will …

So abwechslungsreich sich das Wetter in diesem Frühling gezeigt hat, so vielseitig waren die Ereignisse und Erlebnisse bei den Grashüpfern.

Unter dem großen Thema „Bunt ist der Frühling, bunt ist die Welt – Formen und Farben in unserer Umwelt" nutzten wir den ersten (und bisher einzigen) Sonnentag nahe der 20 °C-Marke, um den Frühling zu suchen. Welche Farben bringt er uns? Welche Tiere und Pflanzen können wir entdecken? Und die Kinder wurden schnell fündig. Schon nach ein paar Schritten riefen die Kinder: „Hierher, ich hab was gefunden!" Neben dem Scharbockskraut waren es noch der Sauerampfer, Gänseblümchen, Mirabellenblüten, die blaue Taubnessel und natürlich Löwenzahn.

Herr Runst übergibt Leonie den Naturführer.

Wir beobachteten Hummeln, wie sie ihre Erdlöcher suchten und fanden und bei den Bienenkästen von Familie Runst und an den Weiden an der Sprotte konnten wir den emsigen Bienen bei ihrer Arbeit zusehen. Frau und Herr Runst freuten sich sehr über unser Interesse an der Natur und schenkten uns ein paar Tage später einen großen Tier- und Pflanzenführer. Außerdem freuen wir uns schon jetzt auf ein Gläschen Bienenhonig im Juni, denn so lange wird es dauern, bis der erste Honig fertig ist, sagte uns Herr Runst.

Viktor freut sich über sein Osterkörbchen.

Ja, dieses Frühjahr hatte es wirklich wettermäßig in sich. Doch so gut uns auch das Rutschen und Rodeln und Schneemannbauen gefallen hat, freuten wir uns darauf, endlich unsere Osternester im Garten zu suchen. Das wollten wir in diesem Jahr gemeinsam mit unseren Großeltern tun und luden sie uns zu einem Oster-Oma-Opa-Tag ein. Bevor es in den Garten ging, sangen wir lustige Osterlieder, spielten die Geschichte vom kleinen Häschen, dass sich nicht die Nase putzen wollte, und erzählten vom Häschen mit dem blauen Ohr.

Damit zauberten wir den zahlreich erschienenen Omas und Opas ein Lächeln ins Gesicht und wir bekamen ganz viel Beifall von ihnen. Obendrein bekamen wir noch einige Geschenke für unseren Einzug in den neuen Kindergarten. Dankeschön!

Wir erfreuten unsere Großeltern ebenfalls mit kleinen Geschenken und dann fanden alle Kinder recht schnell ihr Osterkörbchen. Dabei mussten sich einige ganz schön recken und strecken – scheinbar war der Osterhase recht sportlich.

Die Puppenmuttis sind unterwegs.

Immer am Dienstag ist Spielzeugtag bei uns im Kindergarten und an einem machten sich unsere Puppenmuttis mit ihren „Babys", Wagen und allen notwendigen Utensilien auf einen langen Spaziergang durch das Dorf. Das war ein toller Tag, bestätigten die Mädchen der Erzieherin. Das machen wir mal wieder, aber wenn die Sonne richtig scheint.

Die Eröffnung des Policatprojektes.

Außerdem war Polizeiobermeisterin Burkhardt bei uns und hat den Schulanfängern die Fußgängerprüfung abgenommen. Eben hat für die Schulanfänger 2016 und 2017 ein Präventionsprojekt begonnen: „Geh nicht mit Fremden mit – nimm nichts von Fremden an!" Darüber berichten wir im nächsten Amtsblatt etwas ausführlicher.

Wir sind jetzt 24 Kinder in der Einrichtung und haben vor kurzem die einjährige Linea aufgenommen. Ein großes Kind wird immer Pate für unsere Neuankömmlinge und wenn die richtige Patentante nicht da ist, dann übernimmt das gerne ein anderes Kind, wie hier Sidney.

Wir bilden ein Quadrat.

Danach steckten wir in den Vorbereitungen für den Mutter- und Vatertag, zu dem wir am 29. April 2016 die Eltern herzlich eingeladen haben. Auch sie wollten wir mit selbst gebackenen Kuchen und Kaffee sowie einem Programm erfreuen. Außerdem haben wir Bilder auf Leinwand mit echten Künstlerfarben gemalt, die zu unserem Thema passen … so bunt ist unsere Welt.

Bald hört ihr wieder von uns, dann können wir hoffentlich von matschenden Kindern im Sonnenschein und bei Hitze berichten.

Eure kleinen und großen Grashüpfer

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

Gemeinde Wildenbörten

Dorffest 2016

Wildenbörten will wieder die Sau rauslassen und dazu laden wir zu unserem Dorf- und Kinderfest **vom 27. bis 29. Mai 2016** ein. Zuerst sei gesagt, dass die Söhne Börtens sich etwas zurückziehen müssen und ihre Aufgaben dem Feuerwehrverein übertragen. Gemeinsam mit der Gemeinde, dem Sportverein TSV 1896, den Bastelfrauen und den Kuchenfrauen organisieren wir das Festwochenende. Und ja, es ist wahr, es wird keine 14. Auflage des Wildenbörtener Triathlons geben. Es lag nicht an den Ideen für die dritte Disziplin, uns fehlt einfach die Manpower.

Mit dem Fassbieranstich am 27. Mai 2016, um 18:00 Uhr, starten wir in unser Festwochenende. Für die Kinder beginnen wir das Pantoffelkino mit einem Trickfilm und im Anschluss wird ein Kultfilm gezeigt. Welche Filme genau laufen, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Der Feuerwehrverein wird für die Verpflegung sorgen.

Am Samstag, 28. Mai 2016, ab 19:00 Uhr, rocken wir erneut das Festzelt. Die Live-Band CORI wird zum 18. Sommernachtstanz unter dem Motto „We are WilthenBierten, and we play Rock'n'Roll" spielen. ►

An dieser Stelle einen Söhne Börtens-Gruß an Lemmy. Freunde des jährlich wechselnden In-Getränks werden auch dieses Jahr wieder einen Gaumenschmaus erleben. Apropos Gaumenschmaus, wie letztes Jahr ist für den Mampf die Fleischerei Geroda zuständig.

Der 10:00 Uhr-Frühschoppen eröffnet Tag drei (29. Mai 2016). Bis 12:00 Uhr erwarten wir wieder einige Oldtimer-Freunde und Mittagsgäste. Weiter geht es 13:00 Uhr mit dem Ü40-Löschangriff der Feuerwehren des „Oberen Sprottentals". Zur Siegerehrung gegen 15:00 Uhr wird es von unseren Kuchenfrauen wieder frisch gebackenen Kuchen geben, der zu Kaffee im Festzelt mit musikalischer Untermalung genossen werden kann. Ab ca. 14:00 Uhr soll das muntere Treiben auf dem Festgelände beginnen. Wie jedes Jahr gibt es allerlei für die Kids: Hüpfburg, Kletterstange, Kletterwand, Kindervogelschießen, Ponyreiten, Schießbude, Kegelbahn und Torwand. Auf Rudis Wiese werden die historischen Fahrzeuge zu sehen sein und verschiedene Gewerke verkaufen Spielsachen, Bücher, Eis …

Und ganz nebenbei feiert der Feuerwehrverein sein 20-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür. Dazu wird es einige Bilder aus dem Vereinsleben zu sehen geben. Die Kinder können mit dem Feuerwehrauto mitfahren und eine kleine Vorführung soll das Publikum begeistern.

Jeder sollte sich das letzte Mai-Wochenende definitiv frei halten. Die Wildenbörtener freuen sich jetzt schon auf zahlreiche Gäste.

Ralf Liebisch

Verkehrsteilnehmerschulungen in Wildenbörten

Die erste Verkehrsteilnehmerschulung 2016 fand am 4. April 2016 im Bürger- und Vereinshaus in Wildenbörten statt. 31 Teilnehmer folgten gespannt den Ausführungen von Herrn K. Burkhardt. Dieser informierte uns über Neuerungen in der StVO und wertete einige Statistiken mit uns aus. Im Anschluss führte er ein Quiz mit uns durch, zum Thema Parken und Halten. Eigentlich nicht schwer, aber Herr Burkhardt belehrte uns eines Besseren. Hier gerieten nicht nur die Älteren ins Hintertreffen, nein, auch die jüngere Generation bewies Schwächen. Des Weiteren wurden einige Unterschiede zum DDR-Führerschein deutlich.

Mein Dank gilt wie immer Herrn Burkhardt, der im Anschluss vom Verein noch ein nachträgliches Geburtstagspräsent erhielt.

Im Herbst gibt es wieder eine Verkehrsteilnehmerschulung. Diese soll **am 10. Oktober 2016** am selben Ort, 19:00 Uhr, stattfinden. Ich würde mich wieder über eine so rege Teilnahme freuen, denn Verkehrssicherheit geht uns alle etwas an. In diesem Sinne, allzeit gute Fahrt.

FFWVV Ralf Liebisch

Feuerwehrschulung

Im Rahmen der monatlichen Feuerwehrschulung nach Feuerwehrdienstvorschrift nahmen Kameraden und zwei Kameradinnen der Wildenbörtener Feuerwehr am 7. April 2016 an der Vorstellung des neuen Fahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Großstöbitz teil.

Kamerad Christian Wildenhayn, von den Stiemzern, erklärte das neue TLF 3000 im Detail. Fazit: Ne ganz schön tolle Kiste.

Danach wurde eine Grundübung unter Einbezug der Stiemzer durchgeführt. Genauer gesagt, eine Löschwasserversorgung für Tanklöschfahrzeuge zur Abschirmung anderer Gebäude mittels Monitor mit 1.000 Litern pro Minute Wasserverbrauch. Dabei stand das Zusammenspiel beider Wehren im Vordergrund. Hier zeigte sich, dass die monatliche Ausbildung fruchtet. Auf jeden Fall waren die Gruppenführer zufrieden.

Bei Roster und Bier wurden Einsätze der Großstöbnitzer und Schmöllner Feuerwehr analysiert und darüber diskutiert. Damit endete der Ausbildungsabend und wir wünschen den Stiemzern allzeit gesunde und gute Rückkehr von ihren Einsätzen.

Gerald Franke, Ortsbrandmeister

Aus dem Sportverein

Am 8. April 2016 fand im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten die Mitgliederversammlung des TSV 1896 Wildenbörten statt. Die Vereinsleitung hatte alle Vereinsmitglieder eingeladen, um Rechenschaft über die Vereinsarbeit im Jahr 2015 zu leisten. Es waren ca. 50 % der Mitglieder am Abend erschienen. Zu Beginn eröffnete der Versammlungsleiter Ken Uwe Heuschkel die Versammlung und gab die Tagesordnung bekannt. Der Abend begann mit einem deftigen Abendbrot.

Im Anschluss erhielt der Vereinsleiter Gerd Kießhauer das Wort und legte Rechenschaft über die geleistete Vereinsarbeit im Jahr 2015 ab.

Die Abteilungen gestalteten ihren Übungs- und Wettkampfbetrieb in gewohnter Manier. Für unsere 1. Mannschaft der Herren im Volleyball gab es die letzten Punktspiele in der Oberliga. Es ist sehr bedauerlich, dass sie sich entschlossen haben, sich in der anstehenden neuen Saison nicht wieder in der Oberliga zu melden. Es war eine sehr schöne, tolle und auch aufregende Zeit. Schade, aber es hat halt alles seine Zeit.

Nun ist es sehr wichtig, dass die verbleibenden Spieler wieder zueinander finden, um wenigstens den Wettkampfbetrieb in der Kreisklasse mit aufrecht zu erhalten. Aber ich bin hier sehr zuversichtlich.

Die 2. Mannschaft der Volleyballer in der Kreisklasse Ost kommt mit der neuen Saison 2015/16 gut zurecht. Zurzeit 4. Platz in der Tabelle. Das hat natürlich mit dem Zugang aus der 1. Mannschaft zu tun.

Was aber unbedingt ein Thema in der Abteilung ist, was der Verbesserung bedarf, ist die Beteiligung am Training und das jeweils jeden Freitag, 19:00 Uhr.

Unsere jungen Volleyballer dagegen haben sich im Vergleich zum Jahr 2014 unheimlich in ihrer Leistung und Spielweise verbessert. Sie wachsen ja nun auch zu jungen Männern heran. Wer zum Training bei ihnen vorbei schaut, kann das hautnah erleben. Das ist unheimlich toll und wir brauchen ja unbedingt diesen Nachwuchs für die Volleyballabteilung.

Die super Erfolge kommen aber nicht von allein. Ohne die gute und kontinuierliche Trainingsarbeit von Sindy Diettrich und Torsten Große, die natürlich auch zu den Wettkämpfen an den Wochenenden anwesend sind, wäre dies alles nicht möglich. Hier ein großes Dankeschön an Sindy und Torsten. Es ist einfach toll, was hier für eine gute Arbeit geleistet wird. An dieser Stelle natürlich auch ein Dankeschön an die Eltern, welche die Transporte ihrer Kinder zu den Auswärtsspielen mit organisieren.

Die Abteilung Tischtennis, in der 1. und 2. Kreisklasse vertreten, liefern hier nach ihren Leistungen gute Resultate ab: die 1. Mannschaft im ersten Drittel der Tabelle und die 2. Mannschaft noch im Kampf um eine bessere Position in der Tabelle. Der Übungsbetrieb läuft hier kontinuierlich und mit großer Beteiligung.

Auch das Grillen bei jeder Witterung und Jahreszeit an den Übungsabenden ist noch immer beständig. Hier stehen Steaks, Roster, Hirtenspieße und andere Schmeckerchen auf der Speisekarte. Man kommt da gern mal am Dienstag vorbei. Danke an Andreas Klaus, der das alles organisiert und managt.

Die Abteilung Gymnastikfrauen war das ganze Jahr aktiv. In den Wintermonaten läuft der Übungsbetrieb in der Sporthalle und in den Sommermonaten sind sie mit Fahrrädern im Altenburger Land anzutreffen. Hier auch ein großer Dank an Kerstin Durak, die als Übungsleiterin eine sehr gute Arbeit leistet.

Bei den Volleyballerinnen aus Reichstädt läuft es ebenso gut – regelmäßiger Übungsbetrieb in der Sporthalle und in den Sommermonaten die Maßnahmen im Freien. Auch sehr viele Ausflüge und Geselligkeiten lassen sich diese tolle Truppe jedes Jahr aufs Neue einfallen.

Natürlich wollen wir auf keinen Fall die vielen Vereinsmitglieder, Helfer und Sponsoren, die uns aktiv bei unserer Vereinsarbeit das ganze Jahr unterstützen, vergessen. Unterstützung erhielten wir 2015 von

Mediendesign Eckstein Schmölln | Lebensmittelgeschäft Lorenz Löbichau | Raumausstatter Andreas Klaus Wildenbörten | Fleischerei Heilmann Lohma | Agrargenossenschaft Nöbdenitz | Otto-Estrich Beton Mehna

Natürlich auch Dank an die Gemeinde Wildenbörten, die uns die Sportanlagen zur Verfügung stellt und uns damit bei unserer Arbeit unterstützt.

Recht vielen Dank an diese Unternehmen – ohne ihre Unterstützung wäre Vieles in unserem Verein nicht möglich gewesen.

Es war nur schade, dass nur ein Vertreter der Firma Otto Estrichbeton unserer Einladung gefolgt war. Dieser Gast hatte aber wieder ein Geschenk für den Verein mitgebracht, vielen Dank.

Der Verein unterstützte die Gemeinde im vergangenen Jahr wieder bei den Festlichkeiten. Unter anderem beim Maibaumsetzen – die Verpflegung, beim Kinderfest zur 875-Jahr-Feier mit Kegelbahn, Kletterstange und Torwand und wir hatten auch eine Präsentation des TSV im Vereinszimmer. Mit aktiv waren Vereinsmitglieder beim Mountainbike-Rennen, Triathlon und der Rocknacht bei unseren Bikern. Beim Tannenbaumsetzen unterstützten wir vom Verein mit der Verpflegung.

Der Verein führte mit der Firma Rondo im September 2015 wieder eine Produktshow durch, welche wieder sehr, sehr gut besucht war. Dieses war beim kleinen Imbiss festzustellen. Hier hatten wir die von der Fleischerei Heilmann gesponserten Roster gegrillt und Kartoffelsalat gereicht. Die Pfannen und Schüsseln nach dem Essen waren wie ausgeleckt. Es muss also gut gewesen sein. Diese Maßnahme bringt neben einem guten unterhaltsamen Abend für alle Beteiligten natürlich auch etwas Kleingeld in die Vereinskasse.

Außerdem wurde am Abend wieder eine Reise angeboten. Im April 2016 soll es in die Türkei gehen. Sechs Vereinsmitglieder mit ihren Partnern werden diese Reise in Anspruch nehmen. ▶

Im August fand unser großes Volleyball-Openair, der Löwencup, statt. 2014 war es leider ausgefallen, aber 2015 nahmen wieder viele Mannschaften teil.

Das Pokalkegeln um den Wanderpokal des TSV am 3. Oktober 2015 war ebenfalls wieder eine gelungene Veranstaltung.

Zu den Siegern wurden bei den Frauen Tina Kießhauer mit 20 Holz und bei den Männern Steffen Köstner mit 23 Holz gekürt.

Der 14. November 2015 stand wieder im Zeichen des Äppelballs in Wildenbörten – unsere Traditionsveranstaltung, die unbedingt, das meinen viele, erhalten bleiben muss. Der Äppelball ist heute noch weit über die Grenzen des Altenburger Landes hinaus bekannt. Eigentlich war das immer eine gute Gelegenheit, die Vereinskasse etwas aufzubessern, aber durch die heute gültigen gebührenpflichtigen Genehmigungen und Auslagen hält sich das jetzt gerade noch so in Grenzen. Hier natürlich Dank an die kleine Schar der Helfer, ohne welche die Durchführung der Veranstaltung undenkbar wäre.

Im Dezember führten wieder alle Abteilungen ihre Adventsfeiern durch. Einige finden in der Regel im Bürger- und Vereinshaus statt. Das wird aber von den Abteilungen selbst entschieden.

Silvester im Verein – der Verein organisiert 2015 für alle eine Silvesterfeier in der Sporthalle, auch diesmal wieder mit der Band „Cori" aus Zeitz. Vorbereitungen und Organisation verliefen wie im Jahr zuvor. Wir waren eigentlich der Hoffnung, dass dieser Tanzabend genau so gut wie im letzten Jahr angenommen wird. Im Jahr 2014 waren ca. 100 Gäste zur Silvesterfeier gekommen. Nach der gesamten Abrechnung blieb für den Sportverein und den Feuerwehrverein ein Minus von jeweils 75,- Euro. Aus dieser Erfahrung heraus vereinbarten wir für die Veranstaltung 2015 einen Eintrittspreis von 10,- Euro/Person. Werbung mit Plakaten und Flyern in den umliegenden Ortschaften, in Geschäften und bei Veranstaltungen sowie auf unserer Internetseite waren geschaltet. Am Ende kamen 60 Besucher zur Silvesterfeier. Die Band war natürlich sehr enttäuscht, denn sie sind auf den Kosten sitzen geblieben. Damit wird dies die letzte einer solchen Veranstaltung gewesen sein, denn die Vereine sind hier auch mit Minus in der Kasse bedacht wurden. Wir, die Organisatoren, wissen nicht, was wir noch unternehmen sollen, um in unserer kleinen Gemeinde zu punkten. Aber man muss sich mal umschauen, unsere Gemeinde hat wie viele Bürger, und wo ist der Altersdurchschnitt angesiedelt? Hier fehlen einfach junge Leute.

Der TSV 1896 Wildenbörten zählt zum 31. Dezember 2015 116 Vereinsmitglieder in den Abteilungen Volleyball, Tischtennis, Gymnastik und Nordic Walking. Die Sporteinrichtung in Wildenbörten wird an vier Tagen in der Woche genutzt. An den Wochenenden finden aber auch Punktspiele in der Sporthalle an.

Tagesordnungspunkt 9 stand jetzt zu Diskussion – Erhöhung der Mitgliedsbeiträge. Durch mündliche Information vom Bürgermeister der Gemeinde, Herrn G. Fischer, wurden wir, der TSV 1896, darüber in Kenntnis gesetzt, in der Zukunft für die Kosten zur Bewirtschaftung der Sporthalle beteiligt zu werden. Um die eventuellen Forderungen zu erfüllen, sahen wir uns gezwungen, die Höhe der Mitgliedsbeiträge zu überdenken. Wir sind nach reichlichen Überlegungen zum Schluss gekommen, diesen Umstand für alle Vereinsmitglieder so verträglich wie möglich zu lösen. Wir haben bei allen Abteilungen die Nutzungszeiten der Sporthalle herangezogen. Den anwesenden Mitgliedern der Versammlung wurden die neuen Beiträge erläutert und bekannt gegeben. Die anschließende Abstimmung zu den neuen Beiträgen ab 2016 war einstimmig.

Allen nicht anwesenden Mitgliedern wird eine Information über die beschlossenen Erhöhungen der zukünftigen Beiträge zugehen. Wir wünschen uns, dass keiner unser Mitglieder den Verein durch diese auferlegte Maßnahme verlässt. Die Hauptlast der Erhöhungen tragen in unseren Fall die aktiven Mitglieder der Abteilungen. Unsere nichtaktiven Mitglieder werden nur minimale Erhöhungen erfahren. Also Leute, verlasst uns nicht, wir brauchen jedes Mitglied.

Zum Abschluss gab es noch Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft.

40 Jahre im Verein	Ursula Uhlig
20 Jahre im Verein	Nico Kießhauer
10 Jahre im Verein	Andrea Stein, Ronny Hatzel, Hendrik Geidner

Und für hervorragende Leistungen zum Wohle des Vereins:

In der Jugendarbeit
Cindy Diettrich und Torsten Große

Als guter Geist beim Herren-Volleyball
Rainer Schmidt

Für korrekte Kassenarbeit
Kerstin Durak

Für zuverlässige Kassenprüfung
Renate Klaus und Sigrid Große

Das wichtigste Vorhaben 2016 ist die Feier zum 120-jährigen Bestehen des Sportvereins. Wir haben vor, dieses **am 20. August 2016** in Form eines Sportfestes für jedermann zu begehen. Wir hoffen, dass wir dann viele Gäste begrüßen können.

Das Schlusswort hatte der Vereinsleiter. Er dankte noch einmal allen Sportfreunden, Funktionären, Übungsleitern und Helfern im Verein für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Ohne euch alle würde ein ordentliches Vereinsleben nicht funktionieren. Weiterhin Dank im Namen des Vereins an die Sponsoren, die uns mit Zuwendungen in unserer Vereinsarbeit unterstützen. Er wünschte uns allen für 2016 ein sportliches, geselliges und erfolgreiches Miteinander.

Vorstand, G. Kießhauer

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst." *1. Korinther 6, 19*

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 22.05.2016

10:00 Uhr Konfirmationsjubiläum mit Feier des Heiligen Abendmahles in der Kirche Hartroda; am Nachmittag dieses Tages, um 14:30 Uhr, laden wir dann zu einem Konzert in unsere Kirche Wildenbörten mit anschließendem Kaffee und Kuchen im Bürger- und Vereinshaus ganz herzlich ein.

Sonntag, 05.06.2016

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Hartroda

Sonntag, 15.05.2016 – Pfingstsonntag

10:00 Uhr Konfirmation, Nicolai-Kirche Schmölln

Der Gemeindekirchenrat